

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 3 gespaltene Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Nach Westen flieht die Weltgeschichte.

Graf Platen ruft in seiner prächtigen Ballade „Colombos Geist“ obige Worte dem nach St. Helena fahrenden gefangenen Napoleon zu. Damit meinte der Dichter, daß in Amerika eine friedlich freiheitliche Entwicklung den Verfall und die Ruinen, den Krieg und die Massenarmuth abzuwenden würde.

Aber auch Geschichtsschreiber haben diesen Gedanken kultiviert, indem sie zeigten, daß die ersten Anfänge der Kultur in Ägypten und Indien, am Euphrat und am Tigris vorhanden waren, dort aber nach und nach verschwanden und daß die Kultur blendender, glänzender nach Westen, nach Hellas und Rom, zog, um sich dann nordwestlich nach Deutschland, England und Frankreich zu wenden, wo sie noch immer ihren Hauptsitz hat.

Es wird behauptet, daß sich Spuren des Verfalls in diesen Ländern zeigen, doch ist nicht zu leugnen, daß auch manche und große Zeichen des Aufschwungs zu erblicken sind. Daraus erhellt, daß noch immer in der „alten Welt“ genügende Kraft vorhanden ist, sich auf der Kulturhöhe zu halten, ja, sich zu immer höherer Kultur emporzuschwingen.

Wir sind keine solche Bestimmler, die schon mit einer gewissen Wollust in der Zukunft ein vereistes und von Pygmäen bewohntes Europa erblicken; wir glauben, daß für unabsehbare Zeiten Europa noch Triebkraft genug hat, die Menschheit zur höchsten Entwicklung gelangen zu lassen.

Daß Amerika jugendlicher ist, daß es, wie Goethe sagt, sich nicht „mit unnützem Erinnern“ zu plagen hat, wissen wir und daß es somit vorläufig es auch „besser hat“, wollen wir gleichfalls gern zugestehen. Und dennoch könnte man wenigstens Nordamerika mit einem gewissen Recht jetzt schon einen greisenhaft angehauchten Jüngling nennen, der allzu schnell gelebt hat.

Dieser ungeheure wirtschaftliche Aufschwung, diese kolossale Produktion in den vereinigten Staaten birgt in sich den Keim der Massenarmuth, und nichts dokumentirt den Verfall eines Landes mehr, als diese. Selbstverständlich wird dieser verhältnismäßig noch junge Staat die Massenarmuth noch leicht überwinden können bei dem großen Besitz an jungfräulichem Boden, bei der gewaltigen Triebkraft desselben, die geeignet ist, noch zehnmal so viel Menschen wie jetzt zu ernähren. Wenn in einem solchen Lande die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände durch große Sozial-Reformen geregelt würden, so würde man allerdings dort viel leichter, wie irgend wo anders, glückliche Zustände für das gesammte Volk schaffen können.

Aber von einer solchen Regelung ist man in Amerika wohl noch entfernter, als in der „alten Welt“ und so wird

die letztere der westlichen Hemisphäre, wie früher in so vielen anderen Dingen, auch in dieser Hinsicht wahrscheinlich noch mit gutem Beispiel vorangehen.

Aber das ist nicht der einzige Grund, der uns bestimmt, an das „Fliehen der Weltgeschichte nach Westen“ nicht zu glauben.

Ganz abgesehen von der immer emporsteigenden Macht Rußlands — wir meinen nicht das gegenwärtige „Russische Kaiserreich“, welches man wohl nicht mit Unrecht einen „Koloß mit thönernen Füßen“ nennt — wir meinen die Mafra, die im Lande und im Volke selbst liegt, und die von den Großen des Reichs vergeblich gemißhandelt und ausgebeutet worden ist, wir sagen also, ganz abgesehen von einem weiter vorgeschrittenen Rußland, haben die letzten Jahre gezeigt, daß die Völker des Ostens auch noch Volkskraft besitzen, die nur erweckt zu werden braucht, um zu einem siegreichen Ausbruch zu gelangen.

Die Engländer hätten es sich wohl niemals träumen lassen, daß die Sudanesen einen solchen Widerstand entgegenzusetzen könnten — und wer das kann, ist zur Kultur noch nicht unfähig geworden.

Und die Chinesen, denen man eine gewisse Kunst und große Arbeitskraft nachrühmen kann, wenn sie erst aus ihrer Lethargie geweckt werden? Dies wird kaum von Innen heraus möglich sein, deshalb wünschen wir auch den Franzosen den Sieg, damit das Land mehr und mehr für den Verkehr eröffnet wird. Doch mögen die Franzosen ihren Sieg nicht durch größere Unterdrückung schänden, als die ist, in welcher die Chinesen jetzt von ihren eigenen Beherrschern gehalten werden.

Es ist sicher, daß auch China nach und nach der Zivilisation und einer höheren Kultur zurückgegeben wird und dann dürfte eine Zeit lang die „Weltgeschichte nach Osten fliehen“.

Damit sind wir zu dem erlösenden Punkte gekommen: die Weltgeschichte flieht nach Westen, die Weltgeschichte flieht nach Osten — und somit wird sie zum Heile der Menschheit fliehen rings um den Erdball!

Unsere Spinner.

Belanntlich geben sich unter den Industrie-Arbeitern die Spinner und Weber — wir meinen hier natürlich die Spinn- und Webfabriken-Arbeiter — am wichtigsten, und liegt man die von diesen Kreisen beeinflussten Bezirke, so sollte man denken, die armen Aktionäre solcher Fabriken müßten am Hungertuche nagen. Wie wenig nun diese Klagen am Plage sind, und wie wohl es diese Herren verstanden haben, ihr Schicksal ins Trockene zu bringen, beweisen wohl die von uns kürzlich gebrachten, der „Korrespondenz-Hoffmann“ entnommenen Ziffern über die Zwirnerei und Nähnadenfabrik

Wöggingen, welche die Dividende pro 1884 auf 15 pCt. wie für das Vorjahr festsetzt, und über die Geschäftsgewinne der Bamberger Baumwollen-Spinnerei und Weberei (9 1/2 pCt.) und der Spinnerei zu Kaufbeuren (11 1/2 pCt.) etc.

Wie daraus zu ersehen, streben die Herren Aktionäre der betreffenden industriellen Unternehmungen einen ganz respektablen „Entbehrungslohn“ in die Tasche und die mit der Einführung der Schutzpolitik für sie begonnene „Sozialreform“ hat wirklich ihre guten Früchte getragen.

Freilich haben die Herren es auch schon vor 1879 verstanden, die Gesetzgebung für sich nutzbar zu machen. Wer unsere Gewerbeordnung zur Hand nimmt, um sich über die Bestimmungen betr. der Arbeitszeit der Kinder und jugendlichen Arbeiter zu orientieren, der wird in § 135 klipp und klar ausgesprochen finden, daß Kinder unter 12 Jahren in Fabriken überhaupt nicht, von 12 bis 14 Jahren nur 6 Stunden und von 14 bis 16 Jahren nur 10 Stunden pro Tag oder 36 resp. 60 Stunden in der Woche beschäftigt werden dürfen. Diese Bestimmungen entsprechen der ursprünglichen Fassung des Gesetzes vom Jahre 1869 und waren in den §§ 128 und 129 sicret. Als aber nach den Wahlen von 1877 die Bewegung für Revision der Gewerbeordnung in Gang kam, da benutzten die Herren Spinner-Beitzer reich die Gelegenheit, um für sich die drückende Fessel der Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter auf 10 Stunden pro Tag oder 60 Stunden pro Woche los zu werden. Auf Betreiben des im Allgäu gewählten, den schwäbisch-bayerischen Spinner-Beitzern sehr nahe stehenden, nunmehr verstorbenen Reichstagsabgeordneten Dr. Böll wurde nämlich in den § 138 eine Bestimmung eingefügt, welche dem Bundesrath das Recht einräumt, für in Spinnereien beschäftigte jugendliche Arbeiter die wöchentliche Arbeitszeit auf 66 Stunden, d. h. auf 11 Stunden pro Tag, zu verlängern. Es ist das ein Privilegium, welches von der gesammten deutschen Industrie nur die „armen“ Spinner-Beitzer genießen, und welches sie ausnahmslos bis heute weidlich ausnützen. Der Bundesrath wurde natürlich sofort nach Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle von 1878 von den beteiligten Firmen — natürlich mit Erfolg! — angegangen, das Spinner-Privilegium in Kraft treten zu lassen, und bis heute haben deshalb die Besitzer von Spinnfabriken den nicht zu unterschätzenden Vortheil, gegenüber den Besitzern anderer industrieller Etablissements, die jugendlichen Arbeiter von 14-16 Jahren pro Woche 6 Stunden lang mehr ausbeuten zu dürfen.

Belanntlich will augenblicklich der Blaueyer Abgeordnete Dr. Hartmann (ein konservativer Böll) den Beginn der Arbeit für Kinder von 12 auf 10 Jahre herabsetzen. Interessant ist nun, daß Herr Hartmann für sein Vorgehen dieselben Gründe vorbringt, wie dies seiner Zeit seitens des Herrn Dr. Böll und des auch jetzt wieder in den Reichstag gewählten Hrn. Abg. Benzig geschah. Die Konkurrenz des Auslandes und der eigene Vortheil der schulpflichtigen Kinder und der Vortheil ihrer Eltern ist es, was den kinderfreundlichen Staatsanwalt Dr. Hartmann bestimmt, zu verlangen, daß den Blaueyer Fabrikanten die 10 jährigen Kinder zum „Fäden“ ausgeliefert werden.

Dieselben Gründe waren es, die Benzig und Böll 1878

„Du hast ihm Abbitte genug geleistet, warum geht er nicht aus dem Wege, die Straße ist breit genug.“

Hans erwiderte nichts darauf; das Gespräch war dadurch unterbrochen worden, und Dürbeck verfolgte auch von der nächsten Ecke schon eine andere Richtung. An der andern Ecke aber stand noch immer Rug, das vorher noch so geröthete Antlitz jetzt bleich wie Wachs, und die jungen Kavaliere so weit mit den Augen verfolgend, wie er ihnen folgen konnte. Erst als sie aus Sicht verschwanden, drehte er sich ab, und ein paar große, helle Thränen liefen ihm an den Wangen nieder.

Eine Staatsvisite.

Die Tafel war im Solberg'schen Hause eben aufgehoben, der Kaffee wurde gebracht, und Hans hatte sich an dem heute wirklich prachtvollen und fast heißen Apriltage hinaus auf die offene Gartenterrasse gesetzt, um dort seine Zigarre zu rauchen. Trotz aller Rathschläge des Kammerherrn und der Beschwörungen seiner Mutter lächelte er nur immer, wenn man ihm vorschlug, den Versuch zu machen und das Rauchen zu lassen, da es in der That nicht gentil sei. Se. Königl. Hoheit duldeten ebenfalls in ihrer Nähe nicht die Ausübung dieses Lasters und konnten sogar den Geruch nicht vertragen.

„Dann soll er um Gottes Willen nicht selber rauchen!“ meinte Hans in wirklich profaner Weise. „Aber ich begreife nicht, Mama, wie mich das geniren könnte!“

„Aber Se. Königl. Hoheit...“

„Mag ein sehr guter Herr sein; aber was geht das mich an!“

„Und wenn Du nun zu Hofe besohlen wirst?“

„Erschlich, Mama, kann ich nicht besohlen werden, sagte Hans, „denn ich sehe in keinem dienstlichen Verhältniß dazu, und dann habe ich überhaupt gar nicht die Absicht, mich vorstellen zu lassen, wie ich auch eben so wenig weiß, ob dem Fürsten an meiner Gesellschaft etwas gelegen ist.“ — Damit waren denn derartige Unterhaltungen gewöhnlich abgebrochen, ohne die gewünschte Wirkung auf den Sohn hervor zu bringen. Er ließ sich in seinem Genuß nicht stören, und

während Graf Rauten mit Franziska jetzt vor der Terrasse auf dem gelben Riesengang Arm in Arm hin und her schritt, blies er den blauen Rauch behaglich in die Luft, nippte seinen Kaffee dazu und blätterte in den verschobenen, auf dem Tische vor ihm ausgestreuten Zeitungen und Journalen.

Die Eltern hatten sich, wie stets nach Tische, auf kurze Zeit zurückgezogen, um ein Mittagschlässchen zu halten; das dauerte aber nie sehr lange, und als die Mutter jetzt wieder, wenige Minuten vor ihrem Gatten, mit einer sehr rothen linken Wade auf der Terrasse erschien, sagte sie gleich zu Hans: „Ach, mein Sohn, was ich Dir vergessen hatte schon bei Tisch zu sagen: wir sind auf Donnerstag zu Schallers zu einer Art thé dansant geladen.“

„Ich doch nicht, Mama?“ rief Hans, sie etwas befürgt ansehend.

„Du — gewiß,“ bestätigte die Mutter, „und ich glaube sogar, daß es Deinetwegen besonders oder hauptsächlich arrangirt ist, um Dich gleich ein wenig in unsere Gesellschaft einzuführen.“

„Aber wie käme ich dazu, Mama? Ich kenne die Leute ja gar nicht und muß Dir aufrichtig gestehen, ich habe gar keine besondere Lust, hier große und neue Bekanntschaften zu machen, wenigstens noch nicht in der ersten Zeit. Ich hatte mich so lange Jahre darauf gefreut, die ersten Monate so mit Euch in aller Ruhe und häuslichen Stille zu verbringen, und nun soll mir die ganze Geschichte zu Wasser werden! Franzosen ist mir auch schon total abhanden gekommen, denn die bekümmert sich jetzt nur noch um ihren Bräutigam — Liebesleute sind überhaupt und allbekannt elende Gesellschaften — und beginnen erst wieder einmal die Gesellschaften, dann hat dieses prachtvolle Stilleben ein Ende und das ganze gesellschaftliche Glend, für das ich außerdem nicht einmal mehr passe, bricht herein und verschlingt und verdaut uns.“

„Hans, Du könntest passendere Ausdrücke wählen,“ sagte die Mutter; „Du bist entsetzlich roh da draußen geworden...“

„Spricht Ihr von Schallers?“ sagte der Kammer,

Feuilleton.

Im Fenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.
(Fortsetzung.)

Es war, in allen bürgerlichen Familien wenigstens, Mittagszeit geworden, und die meisten der Offiziere, die in einem Koffhaus oder Hotel aßen, mußten ebenfalls ihre Stunden einhalten.

Hans von Solberg, Hauptmann von Dürbeck und Graf Rauten schlenderten zusammen noch einen Weg und sprachen dabei lebhaft mit einander. Graf Rauten hatte Hans gefragt, ob die Amerikaner alle solch unangenehme Persönlichkeiten wären, als sie das eine Exemplar da oben in der Restauration gefunden, und Hans gab ihm eben eine lebendige Schilderung einiger dieser vollständig amerikanisirten Deutschen. Im eifrigen Gespräch bemerkte er dabei nicht, wie ihnen auf dem schmalen Trottoir ein kleiner, verkrüppelter Mann — es war Rug, der Schreiber des Notars Paster — entgegen kam und dadurch auszuweichen suchte, daß er sich an das nächste Haus andrückte. Hans bemerkte ihn gar nicht und trat so fest gegen ihn, daß er den kleinen buckligen Menschen fast über den Haufen gestoßen hätte. Aber im Nu sprang er zu, hielt ihn und rief: „Oh! ich bitte tausendmal um Entschuldigung, habe ich Ihnen wehe gethan? Es ist gewiß nicht absichtlich geschehen.“ Hans, in seiner Gutmüthigkeit, sagte dabei des kleinen Mannes Hand und schüttelte sie herzlich.

„Ach nein, ach nein, gar nicht, ich danke Ihnen,“ erwiderte Rug verlegen, während sein Antlitz blutroth übergoßen schien, „es hat nicht weh gethan,“ und er machte sich los und eilte die Straße hinab.

„Den Bude! hättest Du beinahe todt getreten,“ lächelte Rauten.

„Der arme, kleine Mensch,“ sagte Hans, „es war zu ungeschickt. Ich hätte ihm gern etwas gegeben, aber er sah zu anständig aus.“

„Das fehlte auch noch,“ meinte der junge Mann,

für den Vortheil der Spinner in's Feld führten. „Es geht uns an's Leben“, rief Herr Benzig in der Sitzung des Reichstages vom 8. Mai 1878 aus (wobei man ergänzen mußte: „und da uns das unangenehm ist, so laßt es lieber den Kindern der Arbeiter an's Leben!“) und dann malte er ein Bild grau in grau von dem Zustande, in welchem sich die deutschen Spinnereien befinden und der den vollständigen Ruin dieser Industrie herbeiführen müsse, wenn die erste Stunde der Arbeit nicht genöhrt würde. Dr. Böck aber erklärte: „Es ist also recht eigentlich im Interesse dieser jugendlichen und weiblichen Arbeiter (!!!), wenn Sie eine derartige Ausnahme gestatten.“

So vielen Jammer und so insändigen Bitten gegenüber konnte natürlich die Reichstagsmehrheit kein Herz von Kieselstein haben. Die Ausnahme wurde bewilligt.

Ein Jahr später begann die „Sozialreform“ mit der Einführung des neuen Zolltarifs. Die Gainsälle stiegen von R. 6, 12 und 18 auf R. 12, 28 und 48; zugleich wurde durch die Schaffung einer Menge Zwischenstufen der Zollschuß indirekt noch bedeutend ausgiebiger gestaltet.

Die Eingangs angeführten Dividenden-Bahnen beweisen, wie wohlthätig sich diese „Sozialreform“ für die Armen Aktionäre gezeigt hat. Man sollte denken, dieselben könnten nunmehr mit ihren Erfolgen auf dem Gebiete gesellschaftlicher Fürsorge zufrieden sein. Dem ist aber nicht so.

In der dem Reichstage vorliegenden Zollnovelle melden sich die Spinner auch jetzt wieder. Der Zoll auf Nähfäden ist es, der der Regierung mit R. 70 pro 100 Kilo zu gering erschien, und sie beantragte deshalb dessen Erhöhung auf R. 120. Eine Zeit lang schien es, als ob diese kolossale Vertheuerung des Nähfadens, die ausschließlich die armen Näherinnen treffen wird, abgewendet werden konnte. Die Majorität der Kommission, unter Führung des Abg. Singer, lehnte die Erhöhung in erster Lesung ab. Aber der Arm der Spinner ist weitreichend; zwischen der ersten und zweiten Lesung wechselte das Centrum einen Theil seiner Mitglieder in der Kommission und der erste Beschluß wurde wieder umgestoßen, ja die Regierungsvorlage sogar noch verschärft. Während die letztere nämlich „drei- und mehrdrähtige, einfach gewirnte, gebildete oder gefärbte Garn“, welches bisher mit Nähfäden zusammen R. 48 bezahlte, auf diesen Satz belassen wollte, erhöhte die Kommission denselben auf R. 70, während der Nähfaden nunmehr R. 120 zahlen soll.

Woh interessant ist es nun, zu erfahren, daß es in Deutschland nur eine Fabrik giebt, welche diese Nähfäden liefert und deren Interesse also zunächst allein in Betracht kommt. Diese Fabrik aber ist die oben erwähnte: „Zwirnerlei und Nähfadensfabrik Göggingen bei Augsburg“, welche mit ihren 15 pSt. Dividende, in diesem wie im vorjährigen Betriebsjahre, an der Spitze der aufgezählten Unternehmungen steht. Fünfzehn Prozent Dividende Jahr für Jahr und dabei noch Streben nach Erhöhung der Schugzölle, und zwar für einen Gegenstand, dessen Vertheuerung die Armeiten der Armen, die Nähmädchen, tragen müssen! Man merkt, daß wir uns im Reichthum der „Sozial-Reform“ befinden.

Als in der Zollkommission auf die Höhe der Dividende der genannten Fabrik hingewiesen wurde, erklärte der Regierungskommissar, die Dividende resultire nicht aus der Nähfadensfabrikation, sondern aus anderen Zweigen, welche die Fabrik betreibe. Was für Zweige dies sind, gab der Vertreter der Regierung nicht an; ebenso wenig äußerte er sich, woher er seine diesbezügliche Kenntniß der Sachlage habe. Außenstehende Ausführungen über diesen Punkt könnte nur die Fabrikdirektion selbst geben. Daß man aber den Angaben dieser Quelle in diesem Punkt gegenüber vorsichtig zu sein ein Recht hat, wird wohl Niemand bestreiten.

Der Schreiber dieser Zeilen ist in die Geheimnisse der Nähfadensfabrik Göggingen natürlich auch nicht eingeweiht, das Etablissement selbst aber ist ihm nicht unbekannt. Aus dieser Belanntschaft nun weiß er, daß die genannte Fabrik mit zu jenen Augsburger Fabriken gehört, welche die geringsten Löhne zahlen und die längste Arbeitszeit haben. Augsburg zahlt unter den deutschen Städten zu denen, welche pro Kopf den geringsten Fleischkonsum haben. Der Grund dafür ist wesentlich mit in der außerordentlich gedrückten Lage der dortigen Fabrik-Bevölkerung zu suchen. Zu den Gedrücktesten mit zählen die Arbeiter, und vor allem die Arbeiterinnen, der Nähfadensfabrik von Göggingen.

Es mag auch wohl damit zusammenhängen, daß Augsburg unter allen größeren deutschen Städten die höchste Sterblichkeitsziffer hat. Die Quelle des Reichthums ist die Arbeit, und deren Ursprung die Arbeitskraft. Alles „praktische“ Ausschöpfen der Reichthumsquelle läßt ihren Ursprung erkennen; mit der durch übermäßige Ausbeutung erschöpften Arbeitskraft schwindet aber auch das Leben. Für den „Arbeitgeber“ kann dies zunächst gleichgültig sein. In seinem Dienste wirkt ja jener Naturtrieb, der ihm stets neue Arbeitskräfte als neue ausschöpfbare Reichthumsquellen zur Verfügung stellt.

Der Fabrikinspektor der bayerischen Provinzen Ober- und

Niederbayern und Schwaben und Neuburg führt in seinem letzten Bericht unter der Rubrik „Nahfabrik-Einrichtungen“ diejenigen größeren Fabriken Augsburgs, welche auf dies in Gebiete besonders geleistet haben, speziell an. Es sind die belannten Wobsthalten, die Fabriken ihren Arbeitern erweisen: Fabrikwohnungen, Speisehäuser, Fabrikkranken- und Pensionskassen und Ähnliches. Die Gögginger Fabrik aber, welche vor den Thoren von Augsburg liegt, und welche gewiß nicht übersehen worden wäre, wenn es etwas Derartiges von ihr aufzuzählen gegeben hätte, wird nicht genannt.

Ob dies besser wäre, wenn die Fabrik per 100 Kilo Nähfäden eines, durch Zoll garantirten, Aufschlag von 50 M. erzielte? Wir wissen es nicht; das aber wissen wir, daß eine Industrie, welche das in ihr angelegte Kapital mit 15 pSt. verzinst, kein Recht hat, nach erhöhtem Zollschuß zu rufen, und daß, wenn dieser Zollschuß in seinen Folgen eine schwere Belastung einer an sich schon traurig gestellten Klasse von Arbeitern, hier der Näherinnen, zur Folge hat, es die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der Volksvertreter ist, hier ein unerschütterliches Nein! auszusprechen. Wahrlich, wenn Jemand es bisher verstanden hat, sich die Gesetzgebung dienstbar zu machen, so waren es die Spinnermeister! Das glauben wir in den vorstehenden Ausführungen zur Genüge nachgewiesen zu haben. Es wäre endlich an der Zeit, daß diesen Herren ein: „Bis hierher und nicht weiter!“ zugerufen würde.

Politische Uebersicht.

Die Annahme des Lehrer-Pensionsgesetzes seitens der Regierung ist noch immer zweifelhaft. Nach § 2 der Vorlage soll die Pension nach vollendetem zehnten Dienstjahre ein Viertel des Gehalts betragen und nach jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um ein Sechstel steigen. Da hiernach voraussichtlich viele Lehrer, welche das Unglück haben, schon vor Ablauf einer zehnjährigen Dienstzeit arbeitsunfähig zu werden, eine däniglich unzureichende Pension beziehen würden, so erscheint der Antrag des Abgeordneten Weiser, ein Pensionsminimum von 450 M. festzusetzen, vollständig gerechtfertigt. Diesen Antrag erklärte aber der Regierungsvorsteher unter Hinweis, daß die Regierung nach wie vor für die Lehrer eintritt, deren Pension unzureichend sei, für unannehmbar; in Folge dieser Erklärung nahm die Mehrheit des Landtages von der Forderung des Minimums Abstand. Nach § 9 b der Kommissionsvorschlage sollte die Pension bis zu einem Höchstbetrage von 900 M. aus der Staatskasse, darüber hinaus von den bisher Verpflichteten (Gemeinden, Gutsbesitzern etc.) gezahlt werden. Auch gegen dieses Maximum bestand sich der Regierungsvorsteher, indem er ein solches von 600 M. als den Intentionen der Regierung entsprechend, verlangte. — Konseroativseits wurde der Antrag gestellt, das Maximum auf 750 Mark herabzusetzen. Bei der Diskussion dieses Antrages wurde namentlich darauf hingewiesen, daß die Gutsbesitzer in den östlichen Provinzen, wo bekanntlich die Lehrer einen sehr geringen Gehalt beziehen, durch Annahme dieses Antrages gänzlich von den Schullasten entbunden würden, und demzufolge die Frage angeregt, ob es nicht mehr der Gerechtigkeit entsprechend sei, daß die Verpflichtung der Gutsbesitzer durch besondere Bestimmungen geregelt werde. Finanzminister v. Scholz antwortete darauf, daß solche besondere Bestimmungen, welche den Ausschluß der Gutsbesitzer von der Einzahlung forderten, das Gesetz für die Regierung unannehmbar machen würden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag, das aus der Staatskasse zu zahlende Maximum auf 750 Mark zu normiren, mit großer Mehrheit angenommen. — Da nun der Regierungsvorsteher vorher bestimmt erklärte, daß die Regierung nicht über 600 Mark hinweggeben könne, so wird, wenn nicht in dritter Lesung eine andere Auffassung zu Tage tritt, das Gesetz voraussichtlich von der Regierung zurückgewiesen werden.

Bezüglich des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Hartwig wird der „Germania“ aus Dresden geschrieben: „So ein Reichstagsmandat kann Einen zur Verzweiflung führen, wenn man für dasselbe weder geboren noch sündenrein ist. Alle Mann in Dresden sahen früher in ihrem „Stadlverordneten“ Hartwig einen Mann von „unerschrockenem Muth“. Unter solcher Raute hätte Herr Hartwig vielleicht bis an sein Lebendende die biederden Dresdener täuschen können, hätte er sich mit deren Verehrung begnügt. Allein: „mein Vaterland muß größer sein“, träumte er einstend in der Nacht — und er — ward Reichstagsabgeordneter. Wer sich aber auf dieses hohe Podium stellt, der muß sich auch gefallen lassen, daß man sich ihn deutlicher ansehen kann. Es gab Wißbegierige und Neugierige genug, und o Schrecken! wie hoben die braven Dresdener nun ihren Hartwig erlannt! Gerichtsverhandlungen auf Gerichtsverhandlungen werden abgehalten, in denen Hartwig entweder als unüberlegter Privatkläger oder als Zeuge, wobei er aber stets als moralischer Angeklagter vor die Öffentlichkeit treten muß, oder, wie es gestern geschah, als Anzeigeklager in optima forma auf die schwarze Bank geführt wird. Bei allen diesen Verhandlungen hat sich nun herausgestellt, daß Hartwig, um sein „Ideal“ zu erreichen, ein harter, herzloser

gegen die ist man artig und höflich, so weit man mit ihnen in Berührung kommt, drängt sich aber nicht in ihre Nähe. Ich gebe Dir mein Wort, Papa, es würden dann allerdings nicht so viele Gesellschaften gegeben werden, aber es befände dann auch ein viel freundschaftlicheres und, was noch mehr sagen will, ehrlicheres Verhältnis. Die vielen gesellschaftlichen Lügen fielen außerdem fort.“

„Gesellschaftliche Lügen giebt es gar nicht, mein Sohn“, sagte Frau von Solberg mit etwas schneidender Stimme. „Du sprichst da nur einfach eine jener schalen Redensarten nach, die wohl auf dem Theater Effekt machen mögen, aber außerdem nicht wahr sind.“

„Aber, beste Mama“, lachte Hans gutmüthig, „wer ließ sich gestern Morgen bei Dir anmelden? Die alte Staatsdame von Pankenstein. Und wer ließ sich — wegen heftiger und ganz entsetzlicher Zahnschmerzen — verleugnen und sah doch dabei so gesund und munter an Tische wie nur möglich?“

„Aber die alte Staatsdame ist auch fürchterlich“, erwiderte die gnädige Frau, und es war ihr augenscheinlich nicht recht, daß Hans gerade dieses, noch zu frisch im Gedächtniß gebliebene Beispiel erwähnte; „Du weißt außerdem, daß ich am Tage vorher wirklich heftige Zahnschmerzen hatte.“

„Ja, Mama...“

„Und daß ich — daß ich in dem Augenblicke sehr beschämt war.“

„Du legtest Patience...“

„Du bist unaussprechlich, Hans, und wirklich in Deinem Amerika so furchtbar verwilbert, daß es vielleicht Jahre bedürfen wird, um Dich nur einigermaßen wieder einzurichten. In diesem Falle aber ersuche ich Dich dringend, uns zu Willen zu sein, es würde mich wie Deinen Vater sehr kränken und auch Franziska und Nauten nicht angenehm sein. Es sind wirklich liebe Leute, ein wenig eigensinnig vielleicht in mancher Hinsicht, aber sonst brav und zuverlässig und von wirklich aufopfernder Liebendwürdigkeit für uns. Hast Du uns so wenig lieb, und eine so kleine Gefälligkeit zu verweigern?“

„Meine liebe, gute Mutter“, bat Hans, „jetzt hast Du

Gläubiger ist, der seine Schuldner kalblütig zur Verweifung führte; daß er „für Alles zu haben“ ist; daß er aus Rache über, daß der Stadtrath öffentliche Bauten nicht ihm, sondern anderen Baumeistern übertragen hat, große Beleidigungen und Verleumdungen in öffentlichen Blättern unter „Eingelassen“ gegen den Stadtrath seiner Vaterstadt geschleudert hat. Und den letzten ritterlichen Spahz wurde der edle Rade und Freund des Buntpaplers vom hiesigen Landgericht zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.“

Ueber die Verwendung der Bismarckspende bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Rundgebung aus dem Munde des Reichskanzlers: „Bezüglich der aus der Bismarckspende zu errichtenden Stiftung hören wir, daß der Reichskanzler die Ueberzeugung sei, dieselbe müsse einem mehr als lokalen Zweck dienen, da die Beiträge zu der gedachten Spende aus allen Landestheilen herkommen. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik wird sich mit einem Kapital, das etwa 50 000 M. Zinsen jährlich abwirft, nichts Lebensfähiges schaffen lassen. Für eine gemeine Stiftung, etwa im Sinne der Altersversorgung, welche die vorhandenen Mittel nicht aus. Aus diesen Erwägungen ist der Herr Reichskanzler zu der Ansicht gekommen, daß als Stiftungswerk die Gewährung von Universitätsstipendien empfohlen würde, und zwar speziell zu Gunsten der Studenten und Kandidaten des höheren Lehrfachs. Dafür wird unseres Erachtens insbesondere sprechen, daß die bezeichnete Kreise nach ihrem Ausgangspunkt und ihrer Dotation Bezug auf Kindererziehung nicht besser gestellt sind, als Studierenden der Theologie, und daß die Schwierigkeiten, welche in konfessionellen Verhältnissen liegen, bei ersteren zu fallen.“

Von dem Reichstagsabgeordneten Herrn Sabor hält die „Volkz.“ folgende Zuschrift: „Hochgeehrter Redakteur! In Ergänzung meiner Bemerkungen über ein planlos Frankfurter Arbeiterblatt erlaube ich mir, Ihnen Namen desjenigen mitzutheilen, welcher im Auftrage der „Beamten“ mit mir verhandeln wollte. Es war Herr Dehler (Firma Dehler und Ortmann, Druckereibesitzer) in Frankfurt a. M., Neue Allee 23. Die beiden Herren, welche mit der bezügl. Unterredungen hatten, sind der Kaufmann Albert der Rapp, zur Zeit in München, und der Bismarck Hugo in Frankfurt a. M. Einladungen über Herrn Dehler's Hanau, dem früheren Wohnorte desselben, ergaben, daß er ein sehr eifriger Regierungsbekämpfer ist. Hochachtungsvoll A. Sabor.“

Die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern ist vom Justizauschuß des Bundesrathes abgelehnt worden. Nach vorläufigen Tagen schrieb der konseroative „Hamb. Korresp.“: „Wir sind vor einer bedeutenden Reform unserer Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877. Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. März d. J. einen Gesetzentwurf, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, wie der Strafprozessordnung in erster Lesung beraten und Ausschuß für Justizwesen überwiesen. Es kann kein Zweifel sein, daß der Entwurf auch in dem Ausschusse Billigung und somit — wenn auch verändert — dem Reichstagsrathe zur Zeit zugehen wird; ebenso kann es keinem Zweifel liegen, daß der Reichstag den Entwurf sehr sympathisch nehmen wird. Hat doch einer der für reformbedürftig erklärten Punkte, nämlich die Einführung der Berufung in die Strafkammerurtheile, den Reichstag bereits drei Mal beschäftigt, und ging derselbe über diesen Punkt erst dann Tagesordnung über, als der Staatssekretär im Reichsjustizministerium die Erklärung abgab, daß die Reichsregierung einen Gesetzentwurf hierüber vorzulegen beabsichtige.“ — So das konseroative Blatt. Und nun trotz alledem Ablehnung. Daß das die des Bundesrathes einen entgegengelegten Beschluß fassen ist kaum anzunehmen.

Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für von Unfällen betrafte Beamte und deren Hinterbliebene zugegangen. Die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs sind folgende: § 1. Die Beamten der Bivolverwaltung des Reichs, wenn sie in Folge eines bei Ausübung oder in Verbindung mit dem Dienste erlittenen Unfalls dienstunfähig werden, erhalten 66 2/3 pSt. ihres jährlichen Dienstinkommens, sofern nicht nach anderweitiger reichsgesetzlicher Vorrichtung ein höherer Betrag zusteht. § 2. Die Hinterbliebenen solcher im bezeichneten Beamten, welche durch einen bei Ausübung in Veranlassung ihres Dienstes erlittenen Unfall getödtet in Folge eines solchen gestorben sind, erhalten eine vom Tage an zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt: a) für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung des jährlichen Dienstinkommens, jedoch nicht unter 100 M. und nicht mehr als 1800 M., b) für jedes Kind, dessen Vater lebt, 15 pSt., und für jedes Kind, dessen Mutter nicht lebt, 20 pSt. des jährlichen Dienstinkommens des Verstorbenen und der Renten der Wittve und der Kinder dürfen zusammen 60 pSt. des Dienstinkommens nicht übersteigen. Ergibt sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten in dem Verhältnisse getheilt. Der Anspruch der Wittve ist ausgeschlossen.

mich vollständig geschlagen und künfft mich um den Finger wickeln. Du sollst einmal sehen, wie liebend ich gegen Schallers sein werde, und noch heute Nacht werde ich ihnen meinen Besuch machen.“

„Der Morgen wäre eigentlich eine passendere Zeit...“

„Mir wurde gesagt, daß die Herrschaften hier in Stadt am liebsten Besuche vor dem Theater empfangen meinte Hans, „und das ist auch in sofern praktisch, man dann immer eine treffliche Entschuldigung hat, zu lange zu bleiben — Apropos, was wird heute gegeben?“

„Robert der Teufel“, sagte die Mutter; „aber ich nicht, ob ich hingehe.“

„Ach ja, Mama“, rief Hans, „Fräulein Blum soll ja ganz wunderbar singen!“

„Sie hat eine leidliche Stimme, ja“, sagte von Solberg mit etwas zurückhaltendem Tone, „aber angenehmes und feines Spiel, sie ist zu leidlich...“

„Wie kommt es“, fragte Hans nach einer kleinen Pause in der ihm andere Dinge durch den Kopf gegangen waren, „daß Hauptmann Dürrbeck — oder eigentlich — was ist gefallen? Habt Ihr etwas gegen ihn? Ich hat ihn zweimal, mich hier aufzusuchen, und er mich mit einem meinte, wir würden später darüber sprechen — also doch irgend etwas passirt sein...“

„Daß er uns nicht mehr besucht“, sagte Frau Solberg mit Würde, „entspringt jedenfalls aus einem schädlichen Höflichkeitsgefühl. Da er seine Stellung im Leben so weit vorgehen hat, sich mit einer Schmeichelei zu verloben, so muß er sich auch natürlich häufig in diesen Kreisen seine Freunde suchen, und ich würde selber rathen, Hans, ihn wenigstens nicht aufzusuchen.“

„Dürrbeck ist ein braver, prächtiger Mensch, so natürlich und so herzlich...“

„Das mag sein, aber...“

„Ihr habt ihn doch nicht gekränkt?“

„Gekränkt? Gott bewahre! Nur als er mal

wenn d
§ 3. G
besteht
durch
Dienst
Uebri
Wittve
bleibend
wärtige
De
Person
budes
worden
Polizei
dergefa
erlag v
können,
Orts b
Bestimm
dem B
Aussch
nur die
nein
gleich
ergriff
lassene
armene
denfelve
Verordn
theilung
Bericht
Armen
anderen
zutreten
Natur
die Heil
fabren
Verpflicht
Wieder
verände
Entlass
seinen R
aber die
der Be
find in
wesen e
St
22. Jan
tag geg
Magistr
Abend
kannlich
und de
lung be
fügung
schleiten
vorgel
schuß in
verordn
De
Unterfu
Votter
stachelle
und da
suchte e
vom R
man ist
bezahlt
Die
Schwie
gründet
chinesis
Die Ah
scheid,
Dili u
Der G
folgende
gegenw
sie für
und so
Doffman
hat keine
Die Bor
des Kai
Männer
schließen
partiid
gebnd.
Berlob
widert.“
Hans,
so erw
deshalb
Mutter,
betrifft,
aber di
daß wir
halb eu
vorzuste
„A
zu erin
oder t
bei Hof
„D
gedragt
schäftig
nur Dis
Gering
zu dem
chieden
nen w
gänglic
geschied
Voraus
produkt
ins Hau
wegs,
Anzige
„W
höher g
in lech
rathet“
„D
„Reht
bin dar

wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen worden ist. § 3. Ein Anspruch auf Pension, Wittwen-, und Waisenrente besteht nicht, wenn der Beamte den Unfall vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Dienstentlassung gegen ihn erkannt worden ist. § 4. Im Uebrigem gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Pension, Wittwen-, und Waisengeld der Reichsbeamten und ihrer Hinterbliebenen auch für die den Vorkämpfenden auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zu gewährenden Bezüge.

Der Minister des Innern hat bezüglich der Frage, ob Personen, welche auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuches der Landespolizeibehörde überwiesen worden sind und während ihrer vorläufigen Unterbringung im Polizeigewahrsam nach verbüßter gerichtlicher Haft erkrankten, dergestalt mit rechtlicher Billigung in der durch den Ministerialerlass vom 8. Juli 1883 angeordneten Weise entlassen werden können, daß sie dem zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbande überwiesen werden, einige weitere Bestimmungen getroffen. Die Entlassung des Erkrankten aus dem Polizeigewahrsam ist als Regel festzusetzen und eine Ausnahme, falls nicht eine baldige Heilung zu erwarten steht, nur dann zu machen, wenn die Vollstreckung der vorläufigen Nachhaft für dringend notwendig erachtet wird, zugleich aber die Annahme begründet erscheint, daß eine Wiedererkrankung des Entlassenen nicht gelingen würde. Der Entlassene ist dem zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbande zu überweisen, von einer Aufforderung aber an denselben, welche der obige Erlass angeordnet hatte, über die Vermeidung der Kur der Ortspolizeibehörde rechtzeitig Mitteilung zu machen, künftig abzusehen, auch einem etwaigen Verzicht des Entlassenen auf die Gewährung öffentlicher Armenpflege, oder seinem Verlangen, seine Heilung an einem anderen Orte suchen zu dürfen, polizeilicherseits nicht entgegenzutreten. Letzteres ist nur in dem Falle gestattet, daß die Natur der Krankheit und die Persönlichkeit des Erkrankten die Heilung im öffentlichen Interesse zur Verhütung von Gefahren für das Gemeinwesen geboten erscheinen lassen. Die Verpflichtung der Polizeibehörde in diesem Falle für die Wiederherstellung des Erkrankten Sorge zu tragen, bleibt unverändert bestehen. Der aus dem vorläufigen Gewahrsam Entlassene ist daher in einem derartigen Falle auch gegen seinen Willen in Kur und Pflege zu nehmen; es sind aber die Kosten dafür nicht vom Armenverband, sondern von der Polizeibehörde zu tragen. Diese neuen Bestimmungen sind in Folge eines seitens des Bundesamts für das Heimathwesen eingehenden Gutachtens getroffen worden.

Stettin, 15. April. In der Stadtverordnetenversammlung am 22. Januar d. J. war beschlossen, eine Petition an den Reichstag gegen die Erhöhung der Gemeindegeld zu richten und den Magistrat zu ersuchen, das Weitere zu veranlassen. Wegen die Abwendung dieser Petition seitens des Magistrats wurde demnächst vom Regierungspräsidenten Wegner Einspruch erhoben und darauf in außerordentlicher Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, da der Magistrat es ablehnte, gegen die Verfügun des Regierungspräsidenten den Beschwerdeweg zu beschreiten, gegen ersteren im Verwaltungsstreitverfahren Laßdar vorzugeben. Wie die „Ostsee-Ztg.“ hört, hat der Bezirksauswahs in seiner heutigen Sitzung zu Ungunsten der Stadtverordneten entschieden.

Österreich-Ungarn.

Der wegen Verkaufs von Befestigungsplänen in Wien in Untersuchungshaft befindliche Generalstabs-Hauptmann Baron Potier hat sein Vergehen eingestanden. Politischer Sorgezwecke halber, eine literarische Wahlmandatur anzustreben, und da seine reiche Familie hierzu die Mittel verweigerte, versuchte er es auf diesem Wege. Die verkauften Pläne werden vom Kriegsamt für vollkommen belanglos bezeichnet und man ist sehr erstaunt, daß sich ein Staat gefunden, der dafür bezahlt.

Frankreich.

Die Gerüchte, daß sich dem Frieden mit China neue Schwierigkeiten entgegenstellten, erweisen sich als unbegründet. Es befindet sich, daß die Berliner Zeitungen das chinesische Friedensdiktat bereits offiziell veröffentlicht haben. Die chinesische Regierung hat zwei Delegirte nach Tonkin geschickt, um Maßregeln zur Räumung zu treffen.

Der frühere Minister Bonapartes, Emile Ollivier macht gegenwärtig in Paris viel von sich reden. Der Ex-Minister soll sich zu Zeitungskorrespondenten folgendermaßen geäußert haben: „Die Republik ist gegenwärtig unerschütterlich fest begründet, einmal weil sie für die Massen etwas Magisches an sich hat, und sodann, weil sie in ihrem Schoß die höchsten Hoffnungen neben überliefertem Ruhme birgt. Die Republik hat keine Feinde mehr zu fürchten. Das ist leicht zu beweisen: Die Bonapartisten haben auf die wenigen demokratischen Ideen des Kaiserthums Verzicht geleistet, um sich rückhaltlos den Männern und den Grundgeden der schroffsten Reaktion anzuschließen. Was nach dem Tode des Kaisers noch von der Bonapartistischen Partei übrig blieb, hat sozusagen durch Selbstmord geendet. Diese Partei hat keine Männer und kein Programm

Verlobungskarte sandte, haben wir nicht darauf erwidert.“

„Aber, lieber Gott, das kann ein Vergeßen sein!“ rief Hans. „Wenn mir ein Freund eine Verlobungskarte schickte, so erwiderte ich vielleicht auch nichts darauf und freute mich deshalb eben so herzlich darüber.“

„Du bist, wie gesagt, verwildert,“ erwiderte die Mutter, „und scheinst Alles, was die eigentliche Gesellschaft betrifft, vergessen zu haben. Hauptmann von Dürbed ist aber darin eher zu Hause. Er wußte danach recht gut, daß wir keinen Verkehr mit ihm wünschten, und hat deshalb auch sehr klug Weise unterlassen, uns seine Braut vorzustellen.“

„Aber, Mama,“ rief Hans, „das nimm mir nicht übel, ich weiß mich noch sehr deutlich selbst von früher her zu erinnern, daß man besonders Sänger und Sängerinnen oder tüchtige Tonkünstler selbst zu den höchsten Kreisen, ja, bei Hofe eingeladen hat.“

„Das, mein Sohn,“ sagte der Kammerherr, der den Kopf gebeugt hielt und sich in der letzten Viertelstunde damit beschäftigt hatte, das offizielle Journal zu lesen — denn er las nur Offizielles —, während er jetzt seine Stellung nicht im Geringsten veränderte, sondern nur über seine Brille weg- und zu dem Sohne aufschau — „ist etwas ganz Anderes und Verschiedenes. Derartige sogenannte Künstler und Künstlerinnen werden allerdings zuweilen aus ihnen sonst nicht zugehörigen Kreisen mit einer Einladung beehrt, aber das geschieht unter einer ganz andern als freundschaftlichen Voraussetzung, daß sie sich nämlich dabei in ihrer Kunst produzieren, wofür ihnen dann ein entsprechendes Honorar ins Haus gelangt wird. Wir erwarten aber dafür keineswegs, daß sie uns ihre Verlobungen oder sonst häuslichen Angelegenheiten aufgeben.“

„Aber,“ warf Hans ein, „die Kunst wird jetzt viel höher geachtet als früher, und haben sich denn nicht in letzter Zeit selbst Prinzen mit Künstlerinnen verheiratet?“

„Darüber,“ sagte der Kammerherr achselzuckend, „steht mir kein Urtheil zu, das ist ihre Sache, und ich bin darin auch nie um meine Meinung gefragt worden,

mehr. Wer hat denn etwa noch den Ruch, sich dem französischen Volk bei den nächsten Wahlen als Kandidat der Kaiserlichen Sache vorzustellen? Sagen Sie mir nur, welcher Kaiserlichen Sache? Der des Prinzen Jerome oder der des Prinzen Viktor? Was die Orleans betrifft, von denen man ja allerdings fortwährend redet, so mögen sie wohl ihre Anhänger in den Reihen der Bourgeoise haben, aber das Volk will nichts von ihnen wissen. Und dann, was repräsentiren sie eigentlich in Frankreich? Die erbliche Monarchie etwa? Die erbliche Monarchie ist tot und sie wird gewiß nicht durch das Andenken an Philipp-Emalie, an Karl X. und an Louis-Philipp zu neuem Dasein erweckt werden.“ — An diese Auseinandersetzung, die ohne Zweifel manches Richtige enthält, soll Herr Ollivier sodann vertrauliche Mittheilungen über seine eigenen Zukunftspläne gethan haben. — Diese Zukunftspläne des Herrn Ex-Ministers gehen dahin, sich als sozialistischer Kandidat bei den bevorstehenden Wahlen zu präsentieren. Der Herr Ollivier hofft, daß die Pariser Arbeiter dumm genug sind, sich von ihm nachführen zu lassen. Da wird er aber seine Rechnung ohne den Wirth gemacht haben.

Großbritannien.

Wie der Petersburger Korrespondent der „Daily News“ erzählt, ereignete sich der Konflikt am Aufschlusse in folgender Weise: „Einige englische Offiziere, die sich bei den afghanischen Vorposten befanden, landeten den russischen Offizieren auf der andern Seite eine Einladung, mit ihnen zu frühstücken. Die Russen dankten für die gütige Einladung, erklärten jedoch, daß sie dieselbe nicht annehmen könnten; sie luden vielmehr die englischen Offiziere zu sich ein, legte folgten der Einladung und blieben bis in die späte Nacht im russischen Lager. Dann verlangten und erhielten sie eine Eskorte, um nach dem afghanischen Lager zurückzukehren. Als General Komaroff von dem Zwischenfalle in Kenntniß gesetzt wurde, stellte er einige intelligente Offiziere in die Uniform von Gemeinen und gab sie der Eskorte bei, um Information über die afghanischen Streitkräfte zu erlangen. Als die Russen im afghanischen Lager ankamen, bemerkten einige Soldaten daselbst, daß ein Mitglied der Eskorte sich Notizen in einem Taschenbuche machte. Sie wollten ihm das Buch entreißen. Es begann ein Ringen und ein Schuß wurde abgefeuert; es ist jedoch nicht bekannt, auf welcher Seite. Die Eskorte eilte nach dem russischen Lager zurück, wo die Truppen unverzüglich zu den Waffen gerufen wurden. Eine beträchtliche russische Streitmacht rückte am nächsten Morgen gegen die Afghanen vor.“

Nach den Mittheilungen eines mit hohen englischen Militär- und Marinekreisen nahe Fühlung haltenden Blattes werden in den Kriegshäfen von Portsmouth, Plymouth, Chatham und Sheerness die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um die für ein eventuell zu bildendes Disseegegeschwader erforderlichen Mannschaften und Offiziere an Bord der betreffenden Fahrzeuge einschiffen zu können. Das Blatt richtet bei dieser Gelegenheit die Mahnung an die britische Admiralität, sie möge nicht versäumen, Schiffe von möglichst geringem Tiefgang für die Operationen in den baltischen Gewässern auszuwählen, und namentlich vor Kronstadt nur solche zum Angriff zu verwenden, die bei geringem Tiefgang eine möglichst starke Artillerie an Bord hätten. — Auch auf der Flottenstation zu Malta (im mitteländischen Meere werden alle Anstalten getroffen, um die dort anwesenden Vanzerschiffe zum Auslaufen bereit zu halten. Große Klage wird von dem militärischen Blatte über die nicht hinreichende Zahl von Torpedobooten geführt, welche eine empfindliche Lücke in der Wehrkraft Englands zur See darstelle. — Seitens der Admiralität in Portsmouth ist an alle Besatzungen der Marine und der Marine-Infanterie, welche das fünfzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben und wieder in den aktiven Dienst treten wollen, die Aufforderung ergangen, ihr Gehalt unverzüglich einzureichen. Entgegen diesen kriegerischen Meldungen meldet die Regierung nachstehendes: „Ball Mail Gazette“: „Es freut uns sonntags zu können, daß die Friedensausmachungen in den letzten 24 Stunden sich wesentlich gebessert haben; es ist beträchtliche Hoffnung vorhanden, daß die englisch-russischen Differenzen in wenigen Tagen befriedigend geregelt werden.“ — Zugleich taucht das Gerücht auf, daß die afghanische Frage einem Schiedsgerichte unterbreitet werden soll; die neutralen europäischen Großmächte sollen einig geworden sein, alles aufzubieten, um einen Krieg zwischen Rußland und England zu verhindern. Gladstone soll geneigt sein, einen Schiedsspruch zu akzeptiren.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion brachte folgenden Antrag zum Duellwesen im Reichstage ein: „Der Reichstag wolle beschließen: die Petition II 1620 des Schneidemeisters L. Köhls in Berlin, betreffend die schärfere Bestrafung der Duelle — Nr. 224 der Druckfachen — nach Erörterung im Plenum dem Herrn Reichs-langler zur Berücksichtigung zu überweisen.“

Dem Vernehmen nach werden dem Reichstage in kurzem noch einige kleinere Vorlagen zugehen,

es wäre sonst vielleicht mancher Unpassende nicht gesehen.“

„Dürbed ist ein wirklicher Edel- und Ehrenmann, Vater.“

„Das bezweifle ich nicht im Geringsten, habe ihn auch persönlich gern und weiß, daß Se. Königliche Hoheit viel auf ihn hält, aber...“

„Aber?“

„Es würde nur zu vielleicht peinlichen Momenten führen, wenn wir einen intim gesellschaftlichen Umgang unterhielten,“ sagte der Kammerherr. „Wenn ich mich auch selber über Manches hinwegsetzen würde, so verkehren wir doch in zu ausgewählten Kreisen, um nicht gezwungen zu sein, jeden Mipton zu vermeiden, besonders ich in meiner Stellung. Ich habe nichts gegen den bürgerlichen Stand, gar nichts, ich achte ihn, selbst den Handwerker, wenn er edel in seiner Sphäre bleibt und die ihm gestellten Grenzen einhält; aber ich wünsche keinen gesellschaftlichen Verkehr mit ihnen, und Du könntest Dir da ein Beispiel an Deinem künftigen Schwager nehmen. Graf Rauten ist das Muster eines Kavaliere und hat besonders einen so feinen Takt, daß ich ihn oft selber bewundert habe. Ueberhaupt, was bei uns das Blut im Körper sein mag, das ist der Takt in der Gesellschaft, der zuletzt zu einer Art von Instinkt wird — wenn ich ein so gemeines Wort gebrauchen darf, — durch den wir augenblicklich fühlen, ohne es uns manchmal selbst bewußt zu sein, was sich schickt und was nicht. Du bist jetzt allerdings durch Dein wildes, ungeordnetes Leben davon entdöhnt worden; dieser Sinn, wie ich sagen möchte — denn wir können den Takt recht gut den sechsten Sinn nennen — hat bei Dir vielleicht noch keine genügende Gelegenheit gehabt, sich richtig auszubilden...“

Hans blies, still vor sich hinlächelnd, den Kräusel-dampf in die blaue Luft hinaus.

„Aber ich verzweifle deshalb doch nicht daran,“ fuhr der Vater beruhigend fort, „daß es Dir bald gelingen wird, Dich hinein zu arbeiten. Du hast unser Blut in den Adern, und Deine Mutter, mein Sohn, ist eine Frau, die, wie ich Dir versichern kann, diese Eigenschaft im

welche zur Zeit in den betreffenden Reichstämtern für die Vorbereitung im Bundesath fertig gestellt werden.“

— Wie die „Neue Preuß. Ztg.“ von beiderseitiger Seite erzählt, wird nunmehr der Abgeordnete des Reichstages, Abg. Frhr. von Franckenstein, die Führung des Ben-trums in Pommern übernehmen.

— Der „Magd. Ztg.“ wird aus Berlin telegraphirt: „Es ist zweifellos, daß der Auslieferungsvertrag mit Rußland vom Bundesrath ohne Beanstandung angenommen werden wird und also alsbald an den Reichstag gelangt; hier wird er indessen auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen. Bedenken dagegen erheben sich so ziemlich auf allen Seiten; selbst auf der äußersten Rechten ist man nicht überall damit einverstanden und es ist noch nicht abzusehen, wie sich die Dinge bezüglich des Vertrages schließlich gestalten werden.“

— In der letzten Sitzung der Zolltarifkommission des Reichstages verlas der Abg. Vohren den von ihm entworfenen Bericht. Es kam dabei zur Sprache, daß der Tarif keine Position für zweibrüstiges, mehrfach gewirntes Garn enthält. Von Seiten der Regierungsvertreter wurde ausgegeben, daß hier eine Lücke enthalten sei. Die Kommission einigte sich dahin, diese Lücke auszufüllen, und es wurde daher, ohne daß von einer Seite Widerspruch erhoben wurde, folgende Fassung der Tarifposition 24 vorgeschlagen und angenommen: Zweibrüstiges, mehrfach gewirntes; drei- und mehrbrüstiges einfachgewirntes Garn; roh, gefärbt, gebleicht 48 N. Im Uebrigen wurde der Bericht unter Berücksichtigung der von einzelnen Seiten erhobenen Monita festgesetzt.

Lokales.

Die Baulust distontirt bereits den anscheinend noch in weiter Ferne stehenden Durchbruch der Zimmerstraße nach der Königgräberstraße. Noch hat der Kriegsminister seinen Widerspruch gegen die gewünschte Abtretung eines Streifens des Gartens des Kriegsministeriums nicht aufgegeben. Die Grundbesitzer aber, die an die dauernde Aufrechterhaltung dieser Abweitung nicht glauben — und um so weniger, als auch der Staat sich mit dem ethnologischen und dem Kunstgewerbes-Museum in die Baufluchtlinie der Zimmerstraße gestellt hat — fangen an, in der Zimmerstraße großartige Bauten aufzuführen. In keiner Straße Berlins ist die Umwandlung eine so durchgreifende und vollständige wie hier. Seit dem 1. April sind wieder drei Häuser zum Abbruch in Angriff genommen worden, darunter die Nummern 84, 85 und 86 mit zusammen 24 Fenstern Front, ein ganz gewaltiger Gebäudekomplex. Von allen Querstraßen der Friedrichstraße südlich der Leipzigerstraße wird die Zimmerstraße die prachtvollste werden. Die neuen Gebäude werden in vortrefflichem Material und mit imponirenden Fronten ausgeführt.

t. Auch ein Gesichtspunkt. Die neue Bauordnung beschäftigt in hervorragender Weise die ganze Einwohnerschaft Berlins. In allen Interessentkreisen wird darüber debattirt und namentlich sind es die Hausbesitzer von Berlin, welche sich mit aller Macht dagegen sträuben. Alle möglichen und unmöglichen Gründe werden ins Feld geführt, um die projektirte Bauordnung zu Falle zu bringen. Den triftigsten aller Gründe zur Ablehnung derselben zu nennen und denselben der stauenden Rätwelt zu verkünden, war einem Gildlichen in einer dieser Tage stattgehabten Versammlung von Berliner Grundbesitzern vorbehalten. Mit großer Jugenferlichkeit demonstirte besagter Herr, daß nach event. Einführung der projektirten Bauordnung die Miethe in die Höhe gehen würde, daß ringum in den von der neuen Bauordnung nicht betroffenen Dörtschaften ein Gürtel von billigen Wohnungen entstehen würde, daß naturgemäß die Arbeiter von Berlin dieselben beziehen und diese Häuserkomplexe somit die Heimstätte der Sozialdemokratie werden würden. Dieser Grund allein wäre schon genügend, die neue Bauordnung zu verwerfen!

a. Die Frage, ob die Lehrer auch außerhalb der Schulzeit zur Ausübung der Schulaufsicht befugt sind, hat kürzlich in einem Kompetenzkonflikt Halle den I. Senat des Obergerichtes beschäftigt; derselbe hat in seinem Urtheile folgende Grundsätze ausgesprochen: „Der Lehrer ist ebenso berechtigt wie verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Schüler den Unterricht nicht veräumen. Es liegt daher in den Amtsbefugnissen des Lehrers, Schüler, welche die Schule umgeben, in die Schule zu führen, und sie für ihr pflichtwidriges Verhalten zu züchtigen. Unerheblich ist deshalb, ob die Unterrichtszeit bereits beendet war oder nicht, als der Lehrer z. den Schüler Frh. W. züchtigte. Er war hierzu auch nach Ablauf der für den Unterricht bestimmten Zeit berechtigt. Auch der Umstand, daß der Vater des Frh. W. in der Nähe war, beschränkte das Züchtigungsrecht des Lehrers nicht, und dies um so weniger, als der Vater, statt seinerseits den Sohn zur Schule zu schicken, begm. zu strafen, stillschweigend denselben hatte gewähren lassen.“

Die Verwaltungskommission des Schiedsplatzes bei Tegel marnt wiederholt aus das Dringendste vor dem Ueberschreiten

höchsten Grade in sich ausgebildet hat. Folge ihr nur in allen zweifelhaften Fällen, in denen Du unsern Rath suchen solltest, und sie wird Dich gewiß immer den richtigen Weg führen.“

„Ja, Papa,“ sagte Hans, dem dieses Gespräch über Takt und Schicklichkeit doch ein wenig lange dauern mochte, indem er nach seiner Uhr sah, „wenn ich aber noch einen Besuch bei Schwalters machen soll, so, glaub' ich, ist es die höchste Zeit, oder ich möchte ihnen nachher unangeleg kommen.“

„Du kannst Recht haben,“ sagte der Vater; „aber willst Du allein gehen? Du bist noch gar nicht einmal vorgestellt oder eingeführt...“

„Und weshalb kann ich das nicht selber thun, Papa? Ich gebe Dir mein Wort, ich habe mich schon an vielen Orten selber einführen müssen und bin nicht schlecht dabei gefahren.“

„Ja, ja, mein Sohn,“ lächelte der Kammerherr, „ich glaube es Dir — in Deinen Republiken wohl, oder unter den Indianern oder Wilden, aber hier bei uns gelten andere Sitten, und wir können uns dessen nur freuen.“

„Leopold wird ihn gewiß begleiten,“ sagte Frau von Solberg; ich glaube, er sprach heute noch davon, daß er dort wieder Besuch machen müsse.“

„Ruffe!“ lachte Hans — „das ist der Ausdruck für eure gesellschaftlichen Genüsse — ich muß einen Besuch machen, ich muß die und die einladen, ich muß der und der Einladung folgen — Caramba, mich überläßt's, wenn ich mich wieder in solche Verhältnisse hinein-denke!“

„Was sagt'st Du eben, Hans?“ fragte die Mutter erschreckt. „Wie lautete das Wort — Ca...“

„Welches Wort, Mama?“

„Dein Ausruf.“

„Oh, Caramba — es fuhr mir nur so in alter Gewohnheit heraus.“

„Und ist das ein Fluch?“ fragte die Mutter, und man konnte ihr die Angst aus den Zügen herauslesen. (Fortsetzung folgt.)

der Schiefplatzgrenzen, welche nördlich nach der Berlin-Regeler Chaussee hin durch einen Sicherheitsgraben, südlich nach dem Berlin-Spanbauer Schiffschiff-Kanal u. durch einen Sicherheitsgraben nebst Drahtzaun bezeichnet sind. Da auf dem genannten Plage fast zu jeder Jahres- bzw. Tageszeit Schießübungen, nicht allein der Artillerie, sondern auch der Infanterie und Kavallerie stattfinden, so kann die Nichtbeachtung obigen Verbots neben der angeordneten Strafe für die Betreffenden die schwersten Gefahren für Leben und Gesundheit nach sich ziehen.

In dem bekannten Prozeß der Charitee-Direktion ist jetzt der Beurtheilung des Erkenntnisses zugestellt worden. Dasselbe ist nach mehrfachen Richtungen hin interessant und lehrreich, welche kolossalen Anforderungen von den Gerichten an die Beweise gemacht werden, wenn es sich um die Würdigung eines von derselben zu führenden Wahrheitsbeweises handelt. Bekanntlich hatte der Topfer Düring behauptet und blieb bis zum letzten Augenblick bei dieser Behauptung, daß er bei seiner Anwesenheit im Aufnahmebureau der Charitee von dem Beamten Schelzig grob behandelt und schließlich ritzig zur Thür hinausgeworfen worden sei. Da der betreffende Beamte dies ebenjohar nicht bestritt, so führten die Angeklagten den Wahrheitsbeweis, indem sie eine ganze Reihe analoger Fälle dem Richterkollegium vorführten. Nach dem protokollierten Aufzeichnungen des Erkenntnisses sind zwei Zeugen von einem Beamten der Charitee mit den Worten: „Galten Sie das Maul!“ und „Machen Sie, daß Sie hinauskommen!“ angefahren worden; eine Frau ist unter dem Rufe: „Machen Sie, daß Sie mit dem kräftigen Frauenzimmer hinauskommen!“ wirklich aus dem Bureau geworfen worden; einem dritten Zeugen wurde der Befehl: „Raus!“ entgegengeleudert; einem vierten Zeugen erzwang es ähnlich; einen fünften verdohnte Schelzig mit den Worten: „Ach, Sie wollen bloß keine Steuern zahlen! Raus!“ Und nun kam Düring aus sechster und behauptete, daß es bei ihm nicht bloß bei den Worten geblieben, sondern er wirklich hinausgeworfen worden sei. Nach dem beschränkten Laienverständnisse hätte die Deduktion unschwer folgenden Weg nehmen können: Ist in fünf Fällen eine unzulässige Behandlung der betreffenden Zeugen eingetreten, so liegt auch in dem sechsten Falle die Vermuthung nahe, daß derselbe nicht aus der Luft gegriffen ist. Das Erkenntniß würdigt aber die Ergebnisse des Wahrheitsbeweises nur in folgender etwas reservirter Form: „Sämmtliche vorstehenden Zeugenaussagen ergeben zwar, daß der Sekretär Schelzig häufig in Schroffer Weise den in der Charitee Aufnahme suchenden Personen gegenübergetreten ist, wenigstens nicht zu verkennen ist, daß seine Stellung bei den Ansprüchen derjenigen, die nicht zu befehlen waren und bei seinen lediglich aus factischen (?) Gründen erfolgten Zurückweisungen, die nicht beachtet wurden, eine überaus schwierige war und ihn oft zwingen mußte, energische Maßregeln zu ergreifen; indessen stehen die von den vorderannten Zeugen bekundeten Thatfachen in keinem Zusammenhang mit dem Vorfall vom 7. August 1884.“ — Die Verteidiger Rechtsanwältin Sochs und Raphael haben gegen dies Erkenntniß bereits das Rechtsmittel der Revision eingelegt.

Der Hiesel der Freiheit. Vor etwa 3 Monaten ging der Handlungsdiener Mannheim seinem Prinzipal, dem hiesigen Tuchhändler G., mit einer Summe von 2000 M. durch. Die von dem Vorfall sofort benachrichtigte Kriminalpolizei fahndete nach allen Richtungen hin auf den Ausreißer so lange vergeblich, bis nach Ablauf von 8 Wochen Mannheim die Freiheit hatte, von Hamburg aus drücklich seinem geschädigten Prinzipal die Mittelheilung zu machen, daß er nunmehr unbedingt die Hülfe über den Ocean angetreten habe. In einer verböhnenden Weise fügte Mannheim dem Briefe noch die Mittelheilung hinzu, daß der betrogene Prinzipal die unterschlagene Summe auf „Regimentsverlusten-Konto“ setzen und den Verlust verschmerzen solle. Herr G. begab sich mit diesem Brief sofort nach der königlichen Staatsanwaltschaft, welche die Hamburger Behörden telegraphisch aufforderte, den Versuch zu machen, Mannheim dort festzunehmen. Es gelang auch in der That, den frechen Betrüger in dem Augenblick festzunehmen, als er unter fremdem Namen ein Schiff besteigen und nach Liverpool ablegen wollte. Nach Berlin juristransportirt und in Untersuchungshaft genommen, hat nun Mannheim die weitere Freiheit gehabt, sich wegen seiner Verhaftung in Hamburg über die königliche Staatsanwaltschaft bei der Ober-Staatsanwaltschaft zu beschweren, und in dieser Beschwerde angeführt, daß er die Absicht gehabt habe, in Liverpool Stellung anzunehmen, hierdurch sich aber nicht fluchtverdächtig gemacht habe. Selbstverständlich ist diese Beschwerde zurückgewiesen und bei Mittelheilung der oberstaatsanwaltschaftlichen Entscheidung dem Angeklagten die Anklage der Staatsanwaltschaft zugestellt worden.

Von dem nachfolgenden Drama aus dem Leben Berlins hat sich dieser Tage der letzte Akt abgespielt. Der in der Frobenstraße wohnhafte Gutmacher D. ist vor Zeiten ein sehr wohlhabender Mann gewesen; ein gut stürter Bruder desselben lebt noch gegenwärtig h. er. Aber der erwähnte Gutmacher war dem Verlust des Branntweins verfallen und in seinen Verhältnissen derartig zurückgekommen, daß er sich bald gänzlich der Verarmung gegenüber sah. Dank D. früher aus Boston, so trank er nunmehr aus Verweifung und wurde überhaupt nicht mehr nützlich gesehen. Die Frau des Säufers nahm sich die Verlorenheit ihres Mannes schwer zu Herzen. Zweck versuchte sie durch Bitten und Ermahnungen den Unschuldigen von dem schrecklichen Bude abzubringen. Da all ihr Bitten nicht versangen wollte, so gab Frau D. endlich ihren Mann als unrettbar auf. In vergangener Woche hat sie ihre Wohnung verlassen und ist nicht wieder dahin zurückgekehrt. Es verläutet, daß sie sich aus Gram über ihres Mannes Ruin das Leben genommen hat. Borgestern Nacht gegen ein Uhr kehrte D. in berauschtem Zustande in seine Wohnung zurück. Wie er die Treppen hinaufstauerte, stolperte er und stürzte eine ganze Etage hinunter. Das schwere Gewolter des Fallenden weckte den Portier, welcher den Verunglückten zwar noch lebend, aber mit anscheinend so schweren inneren Verletzungen aufbub, daß für sein Auskommen keine Hoffnung blieb.

Im Deutschen Theater findet das erste Wiederauftreten der Frau Niemann nach ihrer Rückkehr vom Urlaub am nächsten Dienstag, den 21. d. M., in „Der Hüttenbesitzer“ statt. Belle-Alliance Theater. Herr Direktor Th. Lebrun tritt heute zum letzten Male in dieser Saison dort auf und zwar als Topfermeister Dreick in dem Repertoirestück „Amerikanisch“. Morgen geht die dreistimmige Gesangsposse „Klein Geld“ von Pohl mit dem beliebten Komiker-Trio Thomas, Gutherg und Reigner in Szene. Auch Fil. Neumann und Herr Ottbert sind hierin hervorragend beschäftigt.

Gerichts-Zeitung.

P. Ein Preß-Prozeß gegen den Redakteur des „Berliner Tageblattes“, Dr. Siegmund Berl, beschäftigte gestern die Strafkammer des Landgerichts II. In seiner Eigenschaft als „Verantwortlicher“ war Herr Berl wegen Unterlassung der Aufnahme einer Verächtigung auf Grund des Preß-Gesetzes (§ 11) angeklagt und f. b. in der Berufungs-Instanz von der Strafkammer des Landgerichts I. freigesprochen worden; gegen dieses Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Revision eingelegt und war in Folge dessen die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Strafkammer des Landgerichts II. zurückverwiesen. Die in Rede stehende Verächtigung ging von dem ersten Staatsanwalt des hiesigen Landgerichts aus und forderte denselben unter Ueberwindung der beglaubigten Abschrift eines Superarbitrii der Medizinal-Deputation, Widerlegung der in einem Artikel des „Berl. Tagebl.“ vom 19. September

1883 behaupteten Thatsache, daß der Bürgermeister von Alten-Essen einen seit einigen Tagen nach Alten-Essen auf dem Wege von Essen nach Alten-Essen befindlichen kirchlichen Arbeiter, welcher unterwegs vor Hunger ohnmächtig geworden, habe durch zwei Polizeibeamte über die Grenze des Reichsbildes der Stadt hinausbringen lassen, anstatt denselben in dem Alt-Essener Krankenhaus unterzubringen. Die Ausweisung des unglücklichen sei dann durch zwei untergeordnete Polizei-Beamte in der Weise vollzogen, daß man den kirchlichen Arbeiter mit roher Gewalt über die Reichsbildesgrenze fast geschleppt und denselben dann in einem Schaufregarten habe liegen lassen, ohne sich des Weiteren um ihn zu bekümmern. Unmittelbar hernach sei der Unglückliche, der bei geeigneter Pflege vielleicht noch zu retten gewesen wäre, gestorben. In dem qu. Gutachten der Medizinal-Deputation, welches von der Staatsanwaltschaft in der gegen die qu. beiden Beamten anhängig gewesenen Strafprozeßsache erstordert worden, war nach erfolgter Einsetzung des Arbeiters als Todesursache Blutausfluß in das Gehirn (Schlagfluß) angegeben und die Wahrscheinlichkeit hervorgehoben, daß der Verstorbenen am Delirium tremens zu Grunde gegangen sei. Erst sechs Monate nach der Veröffentlichung des qu. Artikels war nun eine Richtfeststellung gefordert worden und der Angeklagte Berl hatte dieselbe, um nicht das Andenken eines Verstorbenen zu beschimpfen, nur theilweise zum Abdruck zu bringen für gut befunden. Dies wurde die Veranlassung zu der erhobenen Anklage. Die Strafkammer war jedoch der Ansicht gewesen, daß die geforderte Verächtigung durch Abdruck des Superarbitrii der Medizinal-Deputation — abgesehen davon, daß dieselbe erst sechs Monate später gefordert worden — als eine Verächtigung objekts in unrichtiger Thatsache nicht anzusehen sei und hatte unter Aufhebung eines dem Dr. Berl zu einer Geldstrafe verurtheilenden schöffengerichtlichen Urtheils auf Freisprechung erkannt. Das Kammergericht, von der entgegengekehrten Ansicht ausgehend, erachtete jedoch den Angeklagten zur Aufnahme der Verächtigung in ihrem ganzen Umfang für verpflichtet, da der qu. Artikel besagt, an dem Tode des Kranken seien die Beamten schuld gewesen, während dagegen das Superarbitrium die Wahrscheinlichkeit betone, daß Delirium tremens die Todesursache sei. Im Audienz-Termin war der Angeklagte durch den Rechtsanwalt Michaelis vertreten, welcher zur Entlastung seines Klienten u. A. den Einwand geltend machte, daß die Verächtigung des Staatsanwalts vor endgültiger Entscheidung in der Strafsache gegen die qu. Polizeibeamten, die die Beurtheilung eines der Beamten zu 8 Monaten Gefängniß wegen Auslegung einer hilflosen Person zur Folge gehabt habe, gefordert worden. Die Strafkammer beschloß die Verlegung der Sache zu einem neuen Termin und Einsichtnahme der Gerichtsakten des Landgerichts zu Essen in der qu. Strafsache; sowie Vernehmung verschiedener Zeugen über den Hergang des Vorfalls.

Ein gefährliches Verbrecher-Kleeblatt beschäftigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts I. Der erste Angeklagte ist der Buchbinder Carl Gustav Spannagel, ein 52-jähriger Mann, der im Zuchthause ergaucht ist. Unter seinen vielen Vorstrafen figuriren zwei Zuchthausstrafen von 5 und 6 Jahren, die er wegen Münzverbrechen erlitten und desselben Verbrechens wird er jetzt wiederum beschuldigt. Der zweite Angeklagte, Dr. Schneider Hermann Carl Sasse hat nur eine Vorstrafe wegen Bankrott erlitten, dagegen ist der dritte Angeklagte, der Bildhauer Max Arthur Bartel, bereits wegen Unterschlagung, schweren Diebstahls und Münzverbrechens mit Gefängniß- und Zuchthausstrafen bestraft worden. Die beiden Letzteren werden beschuldigt, falsche Fünfmarkstücke, welche der Angeklagte Spannagel angefertigt haben soll, sich verschafft und in den Verkehr gebracht zu haben. In frühesten Morgenstunden des 2. Januar er. erlitten in dem Laden des Bäckermeisters D. v. Rosenur. 1. der Angeklagte Bartel, kaufte einige Semmeln und gab ein Fünfmarkstück in Zahlung, welches sofort als unecht erkannt wurde. Der D. h. yter wurde angehalten und bequeme sich bei seiner polizeilichen Vernehmung zu dem Geständnisse, daß er von dem Angeklagten Sasse eine Anzahl falscher Fünfmarkstücke erhalten, um dieselben auszugeben. In sieben Fällen sei ihm dieses gelungen. Bevor er den D. h. yten Laden betreten, habe er die übrigen Fünfmarkstücke — fünf Stück — in Papier gewickelt in einer Raverspalle, Ecke der Rosen- und Prindreuterstraße versteckt. Diese Angabe erwies sich als wahr, doch waren die Geldstücke inzwischen von einer Dienstmagd gefunden worden, der sie abgenommen wurden. Bartel gestand ferner, daß zwischen ihm und Sasse ein Rendezvous auf 6 Uhr desselben Tages auf dem Bahnhofe Alex. derplatz verabredet worden war, woselbst ihm noch weitere Fünfmarkstücke eingehändigt werden sollten. Zwei Kriminalbeamte, die ihn begleiteten, konnten sich somit leicht auch des Sasse bemächtigen. Auf dem Wege zum Rollenmarkt versuchte der Letztere etwas von sich zu werfen, und eine Wristation ergab, daß er eine Rolle mit 15 Stück falschen Fünfmarkstücken bei sich trug. Unter diesen Umständen mußte derselbe sein anfängliches Weigern bald aufgeben und er beichtete den ersten Angeklagten als den Fabrikanten der Fünfmarkstücke, welcher nun ebenfalls eingezogen wurde. Im Verhandlungstermine wiederholten die Angeklagten Sasse und Bartel ihr früher abgelegtes Geständniß, während der Hauptangeklagte Spannagel Alles leugnete. Derselbe zeigte eine auffallende, fast apathische Ruhe, er will sich auf nichts mehr erinnern können und von einer Selbstbestrafung, die ihn drei Jahre in Daldorf zurückhielt, noch nicht gesehen sein. Er ist zur Erziehung seines Geisteszustandes der Geheimrath Professor Piman und der Oberarzt der Daldorfer Irrenanstalt geladen worden und diese befinden in der That, daß der Angeklagte Spannagel an Halluzinationen und Verfolgungswahn litt und vertriehlich noch leidet. Die Sachverständigen erklären ihn für unzurechnungsfähig. Trotzdem hat der Letztere seine Flucht aus der Anstalt zu Daldorf im Verstehe u. J. durch einen ziemlich raffinierten Koup ermöglicht. Er wußte sich nämlich das Formular zu einem Urlaubstafelste zu verschaffen, welches er entsprechend ausfüllte und mit dem Namen des Arztes ausfüllte. Während der Angeklagte Bartel einräumt, durch seine verbrecherische Thätigkeit einen pelaniären Vortheil erzielt zu haben, behauptet Sasse, daß er lediglich aus Mitleid für Spannagel, der früher viel bei ihm habe arbeiten lassen, die gefährliche Rolle eines Vermittlers übernommen habe. Der Staatsanwalt mußte auf Grund der ärztlichen Gutachten die Anklage gegen den Hauptangeklagten fallen lassen, plaidirte dagegen für Schuld in Betreff der beiden andern Angeklagten und wollte nur dem Sasse mildernde Umstände zugebilligt wissen. Die Geschworenen mußten selbstverständlich die Schuldfrage, den Spannagel betreffend, verneinen und die übrigen bejahen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten Sasse 1 Jahr 6 Monate Gefängniß, gegen Bartel dagegen mit Rücksicht auf seine Vorstrafen fünf Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte gegen Sasse auf 1 Jahr Gefängniß und gegen Bartel auf drei Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Nordhausen, 13. April. Ein Nachspiel zur letzten Wahlbewegung beschäftigte vorgestern die Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Der Uebertretung des Vereinsgesetzes waren angeklagt die Herren Brauereibesitzer Hermann Weber von hier und Gymnasiallehrer Dr. Ruge aus Steglitz bei Berlin. Der letztgenannte Herr war im benachbarten 13. hannoverschen Wahlkreise (Grafschaft Hohnstein) Reichstagskandidat der deutsch-freistämmigen Partei. Am 25. Oktober begab er sich von Nordhausen aus in Begleitung des Brauereibesitzers Hermann Weber und des früheren Lehrers Hennecke nach dem unweit Nordhausen gelegenen hannoverschen Dorfe Urbach, um sich noch vor der Wahl, die bekanntlich am 28. Oktober stattfand, den dortigen Wählern vorzustellen, soweit dies

nicht bereits bei einer früheren Gelegenheit geschehen war. Die Herren begaben sich in ein Gasthaus, Herr Hennecke theilte einigen Bekannten im Orte mit, daß Herr Dr. Ruge gekommen sei und der Schuhmachermeister Herzberg in Urbach trug für die weitere Verbreitung der Nachricht Sorge. Es mochten sich 18 bis 25 Personen eingefunden haben, um Herrn Dr. Ruge's politische Ansichten zu hören, darunter befanden sich aber auch der Brauereibesitzer (Ortsvorsteher) Eyrodt und der in Urbach stationirte Gendarm Husschläger. Eine politische Anrede zu einer öffentlichen politischen Versammlung lag nicht vor, es wurde auch kein Bureau gebildet und kein Redner gewählt. Die Anwesenden beschränkten sich darauf, gewisse Tagesfragen, welche sich im Rahmen der Politik hielten, durch Herrn Dr. Ruge beantwortet zu hören und somit nur einen freien Meinungsaustausch, eine Unterhaltung zu pflegen. Der Gendarm Herr Husschläger, glaubte aber doch seiner vorgesetzten Behörde von seiner Wahrnehmung Mittheilung machen zu müssen, und die Folge war, daß die Herren Weber und Dr. Ruge ein Jeder in 20 M. Geldstrafe erzw. zwei Tage Haft genommen wurden, weil sie ohne politische Anrede eine öffentliche politische Versammlung (§ 12 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850) abgehalten hätten. Ruge beantragte die Herren Weber und Dr. Ruge die gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht zu Ilfeld erkannte aber am 15. Januar d. J. im Sinne der Polizeiverfügung, es blieb also bei der festgesetzten Strafe. Gegen diese Entscheidung wurde die Berufung eingelegt und so kam die Angelegenheit am Sonnabend zur Verhandlung vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Herr Dr. Ruge war nicht anwesend, er war vom persönlichen Erscheinen wegen der Reichstagsabgeordneter Albert Träger von hier, der zugleich die Verteidigung des Herrn W. der führt. Aber nicht die drei deutsch-freistämmigen Jünger, Gutbesitzer Hermann Wähling, Schuhmachermeister Herzberg aus Urbach und Lehrer A. D. Hennecke von hier bezeugten eidlich, daß eine öffentliche Versammlung nicht stattgefunden habe, sondern auch die Brauereibesitzer Eyrodt und Gendarm Husschläger fanden, daß die Zusammenkunft nicht den Charakter einer Versammlung gehabt habe; ersterer sagte auch, daß Alles nur so gesprächsweise erörtert worden sei und daß er sich aber auf die Einzelheiten nicht mehr besinnen könne. Eine längere Rede oder einen Vortrag hat Herr Dr. Ruge nicht gehalten, sondern nur auf gewisse Fragen geantwortet. Der Herr Erste Staatsanwalt v. W. gab zu, daß in dem Vereinsgesetz eine Definition über was als Versammlung anzusehen, nicht gegeben sei. Man müsse daher sprachlich eine Zusammenkunft von Menschen, aber der Sprachgebrauch und das Gefühl des Volkes setze jetzt voraus, daß man darunter das Zusammenkommen eines gemeinschaftlichen bestimmten Zweck verstehe. Man müsse das Wort „Versammlung“ nicht anzuwenden bei gewöhnlichen Zusammenkünften, sondern es werde angewendet, es sich um etwas Höheres, um politische Angelegenheiten handle, wie im vorliegenden Falle. Die Zahl der Personen, welche den Begriff einer Versammlung gebe, sei nicht bestimmt; man dürfe aber annehmen, daß bis 25 Personen schon eine Versammlung bildeten. Der Angeklagte Dr. Ruge habe lediglich sich den Wählern vorgestellt und zwar aus politischen Interessen, es seien zu dem Zweck durch Boten mehrere Personen herangezogen worden, der ganze Gang der Sache lasse darauf schließen, daß hier eine „Versammlung“ abgehalten worden sei. Herr Reichstagsabgeordneter Träger widersprach dieser Auslegung unter Hinweis, daß der Begriff einer Versammlung die Erkenntnis eines Vorstehenden u. c. in sich schließt, und daß eine bestimmte Anzahl von Personen nicht erforderlich sei. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, da im vorliegenden Falle nicht anzunehmen sei, daß eine öffentliche Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes stattgefunden habe.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Angra Pequena Wie haben sich die deutschen Kolonialbrüder der deutsche Chauvinist, Angra Pequena, der deutsche Auswanderungsbedürftige, Angra Pequena, der sehnlichst die deutsche Jungfrau — das Wort klingt so schön — so lockend: Angra Pequena! Welche Masse von Besuchern Herr Lüderitz empfangen, die Absender derselben in das Land hinüberzuführen, welches denn bald auch den glorreichen Namen „Kaiser Wilhelms-Land“ erhielt. Und nun ist es einmal mit der ganzen Herrlichkeit vorbei! Lüderitz konnte seinem Vermögen die „deutsche Kolonie“ nicht halten, nicht „blamirt“ wurde. Diese Gesellschaft ist mit Hochdruck zu Stande gekommen; die ganze Finanz- und Geldwelt steht ihr fast gegenüber. Alle Kolonialbegeisterung verschwunden zu sein. Das „Edorado“ Angra Pequena, welches nämlich in eine elende Gras- und baumlose Sandwüste verwandelt, auf welcher absolut keinerlei Kolonialbestrebungen geübt werden können, und auch die Silber- und Kupfererze, welche in den Gebirgen liegen, haben sich als der reiche Schatz erwiesen. Die Probematerialien nämlich, welche von Angra Pequena an die königliche sächsische Bergakademie Freiberg gesandt worden sind, haben sich theils als wertlos, theils als geringwertig, theils als Brauneisenerz, Kothstein und Eisenglanz entpuppt. Das Tollste aber ist, daß die einem Bergingenieur Bohle als Rothgültiger der werthvollsten Silbererze eingelassenen Proben sich Eisenlanz erwiesen. — Armer Lüderitz! Arme Angra Gesellschaft! Armes Angra Pequena! Nun wird es nicht lange dauern, da nach dem tolen Kolonialkauf der Kolonialjammern heranziehenden wird.

Der Jahresbericht des Fabriken-Inspektors für das Großherzogthum Sachsen pro 1884 enthält einige Angaben von allgemeinerem Interesse, die Beachtung verdienen. Nächst geht hervor, daß die Klagen über außerordentlich geringe Preise auch im vorigen Jahre fortbestanden. Die Klagen in den Fabriken war eine lebhaft, sodas sonst übliche in denselben, wie sie namentlich das Frühjahr bringt, eintraten. In der Textil-Industrie, ebenso wie in der Zellulose-, Glas-, Instrumentenbranche mußten Ueberproduktion zur Bewältigung der Aufträge hinzugenommen werden. In der niedrigen Preise konnte indessen eine Erhöhung der Preise nicht stattfinden, doch trat auch eine Herabsetzung der Preise nicht ein. Die Arbeitszeit bewegte sich zwischen 10, 11 und 12 Stunden. — Man sieht also, daß immer wieder trotz der hohen Preise, welche durch die Ueberproduktion hervorgerufen werden, die Preise der Waaren immer gedrückt werden, da müssen die Arbeiterlöhne immer mehr sinken! Aus eigener Initiative kommen aber die Unternehmer nicht zur Vernunft, deshalb ein gesetzlicher Maximalarbeitszeit der Ueberproduktion und faulen Konklaren ein Ende machen.

Wohlfahrteinrichtungen? Der anhaltische Bergbau beschäftigt, auf dem Areal der früheren bergogl. Saline Arbeiterhäuser errichten zu lassen, um so dem ungenügend hervorretenden Wohnungsmangel in Leopoldsdorf Hülfe zu schaffen. Der Fiskus offerirt freie Bauplätze in der gewisse Bausumme, fordert dagegen das Verbleiben in der werthvollsten auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, während gewährte Beihilfe durch Abzüge von der Löhnung zurückgezahlt wird. In derselben Weise ist die anhaltische Verwaltung in Reudorf bei der Anlage zweier neuen Straßen gegangen.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 89

Freitag, den 17 April 1885.

II. Jahrgang.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 16. April, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats von Boetticher, v. Scholz, v. Schelling, Lucius.

Hauptsächlich steht der Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des § 72 des Reichsbeamtengesetzes, der durch die Kommission fast nur redaktionelle, durch gesperrte Schrift kenntlich gemachte Veränderungen erfahren hat, zur dritten Beratung. Der § 72 soll lauten:

„Ein Reichsbeamter, welcher die ihm obliegenden Pflichten (§ 10) verletzt, begeht ein Dienstvergehen und hat die Disziplinarbestrafung verwirkt.“

War der Beamte vorher im Dienste eines Bundesstaates angestellt, so unterliegt er wegen aller in diesem Dienstvergehen begangenen Dienstvergehen den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes.

Im Uebrigen ist wegen Handlungen, welche ein Reichsbeamter vor seiner Anstellung im Reichsdienste begangen hat, ein Disziplinarverfahren nur dann zulässig, wenn jene Handlungen die Entziehung aus dem Amte (§ 73 Nr. 2) begründen.“

Abg. Dr. Müller: Bei der Ueberfalle neuer Vorlagen, unter der wir seit lange leiden, und die unserer Aufmerksamkeit für wichtige Dinge leicht Abbruch thut, ist es das Verdienst des Abg. Kaiser, den Ausschuss der Verhandlung über den vorliegenden Gegenstand angeregt zu haben, so daß man sich mit ihm vertraut machen konnte, und manchem, der sonst die Vorlage ruhig hätte passieren lassen, doch schwere Bedenken gegen ihre Richtigkeit und Dringlichkeit aufgestiegen sind, und er nach dem Bedürfnis, nach der Lücke in der Gesetzgebung gefragt hat, welche ausgefüllt werden muß. Ist denn wirklich die Gefahr dringend, daß durch das Eindringen unlauterer Elemente in den Reichsbeamtenstand das öffentliche Interesse geschädigt, oder die allgemeine Achtung, deren er sich erfreut, vermindert werden könnte? In den Motiven beschränkt sich die Begründung der Vorlage auf den einzigen Fall eines Postbaurathes, der bei seiner früheren Anstellung im preussischen Staatsdienst bei der Ausführung eines Baues sich ein Vergehen hat zu Schulden kommen lassen und deswegen von der Reichsdisziplinarkommission nicht gefast werden konnte. Nun wird doch aller Wahrscheinlichkeit nach dieses Vergehen nicht ein so sehr schweres sein, denn die preussische und die Reichsregierung leben doch nicht in verschiedenen Kontinenten, daß eine von der anderen nicht hört; beide stehen doch in so enger Verbindung miteinander, daß die Reichsregierung von einem schweren Vergehen Kenntnis erhalten mußte, zumal bei Anstellung von Reichsbeamten die allergrößte Vorsicht beobachtet wird und amtliche Ausweise über ihr Vorleben und ihre bisherige Thätigkeit gefordert werden. Wahrscheinlich war also das Vergehen nicht der Art, daß es schon damals diesen Beamten von Seiten der preussischen Regierung in Disziplinär-Untersuchungen verwickelt hätte, und wenn erst nachträglich solche Verstöße gegen dienstliche Instruktionen zum Vorschein gekommen sind, so hätte ich glauben sollen, daß man dem Beamten jetzt Gelegenheit gäbe, durch eine tadellose Amisführung sein früheres Vergehen wieder gut zu machen. Das hätte doch gewiß den Reichsdienst nicht gleich in empfindliche Verlegenheit und Gefahr gebracht, umso mehr, da wir doch erst kürzlich erlebt haben, daß man bei schweren sittlichen Vergehen viel nachsichtiger verfahren ist. Allerdings wurde da vom Minister der Grundlag gestellt gemacht, ein späteres Verdienst könne ein früheres Vergehen sühnen. Auch handelte es sich da nicht um die Uebernahme eines Beamten in den Reichsdienst, sondern in den preussischen Staatsdienst. Aber man wird doch nicht den preussischen Beamtenstand mit einem geringeren moralischen Maßstab messen, als den des Reiches. Dieses von dem Bedürfnis nicht verlangte Gesetz schafft noch Gefahren, trotz der besondern Bemühung der Kommission, die Beamten gegen die willkürliche Anwendung des Disziplinärverfahrens in beschränkter Weise zu schützen. Ihre Unabhängigkeit wird zusehends vermindert, das Unerwünschte der Konduitenlisten greift mehr und mehr um sich; was anders sind denn die neuerdings verlangten Berichte über die politische Haltung der in der Provinz Hannover gewählten Kreis- und Ausschussmitglieder? Die Väter sind der schärfsten Kontrolle und Aufsicht unterworfen, in

Weslau sogar beim Besuch einfacher Volksversammlungen. Unter solchen Umständen können wir nicht als neues Prinzip in das Disziplinärrecht einführen, daß alle vor dem Antritt des Amtes begangenen Handlungen nach dem Maßstab dieses Gesetzes sollen bemessen werden können. Die Exzypion geringer, nur mit Ordnungstrafen zu rügender Vergehen betrügt uns nicht, da z. B. das politische Verhalten eines von der vorgesetzten Behörde abhängigen Beamten ihm die höchste Strafe, Dienstentlassung, zuziehen kann. Das kann einem Postbeamten widerfahren, von dem die Reichspostverwaltung nach seiner Anstellung durch einen Denunzianten erfährt, daß er früher oppositionell gewählt oder gar in diesem Sinne agitiert hat. Deshalb wird ihm ein Maler angeheftet und er kann aus seinem Amt entfernt werden. Einweilen bitte ich Alle, die es mit dem Beamtenstande gut meinen und ihm noch einen kleinen Rest von Selbstständigkeit wahren wollen, dieses Gesetz abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Hartmann: Ich bitte, das Gesetz anzunehmen. Die Bedürfnisfrage ist vom Redner zwar bestritten, aber ohne nähere Motivierung. Es gehört gar nicht viel Phantasie dazu, um sich vorzustellen, daß solche Fälle, wie der, welcher zu dieser Vorlage Anlass gegeben hat, sich unter Umständen leicht wiederholen können. Die Vorlage enthält auch keineswegs eine Besonderheit; vielmehr haben Württemberg und Bayern in ihren Disziplinargesetzen ähnliche Bestimmungen; und eine Analogie findet sich auch in der Rechtsanwaltsordnung, nach welcher ein Rechtsanwalt wegen Missethätigkeit seines Vorlebens aus seinem Stande ausgestoßen werden kann. Die Klagen über Willkür der Vorgesetzten, der die Beamten durch das Disziplinärrecht preisgegeben seien, halte ich für durchweg unbegründet. (Beifall rechts.)

Abg. Kaiser: Der Redner hat es recht leicht, zu sagen, daß ihm die Disziplinärordnungen nicht zu hart erschienen; er gehört eben zu denjenigen Beamten, welche das autoritative System vertreten, und die kommen ja mit den Disziplinargesetzen niemals in Konflikt. Wir sind hauptsächlich deshalb Gegner dieser Vorlage, weil wir eine völlig umfassende Reform des gesamten Disziplinärwesens verlangen, welcher durch diesen Entwurf präjudiziert würde. Welch ein Mißbrauch kann nicht mit der jetzt geltenden Bestimmung getrieben werden, der Beamte müsse sich „würdig seines Amtes“ zeigen! Ich erinnere nochmals an die Vorlesung mit Herrn v. Bennigsen's Forderung; mit dem Minister Glöckner; und an den wunderlichen, erst kürzlich geschehenen Mißbrauch mit dem Schreiben eines Regierungspräsidenten, welches die Frage der Befähigung eines Bürgermeisters betraf. (Unruhe.) Den neulichen Ausführungen des Abg. v. Köller gegenüber vermag ich mich dagegen, als hätte ich den Beamtenstand angegriffen. Wir bescheiden im Gegenheil, die Beamten besser und unabhängiger zu stellen, ohne sie etwa von der Verpflichtung entbinden zu wollen, dem, was sie in ihrem Amte versprochen haben, nachzukommen. Ich verweise mich also auch gegen die fernere Unterstellung des Herrn v. Köller, als hätte ich den Werth des Eides irgend herabsetzen wollen; wir halten den Eid im Gegenheil für ein wichtiges Schwermittel gerade auch gegenüber strebenden Beamten.

Staatssekretär von Schelling: Der Abgeordnete Roeller hat bestritten, daß der eine Fall, welcher zu diesem Gesetze Anlass gab, die Thatfache des Eindringens unlauterer Elemente in den Reichsdienst dargehen habe. Gleichwohl ist aber gerade dieser Fall von erheblicher präjudizeller Bedeutung, namentlich deshalb, weil die Entscheidung nicht von einer Unterbehörde, sondern vom Disziplinardienst in Leipzig gefaßt worden. Wir wollen doch nicht, daß der Reichsdienst ein Asyl für Beamte werde, die sich vorher im Landesdienst verfehlt haben. Wenn der Abgeordnete Roeller meint, daß alle Dienstvergehen immer augenblicklich nach ihrer Vergebung zur Kenntnis der vorgesetzten Behörden gelangen, so ist er sich doch sehr darin. In dem erwähnten Falle z. B. handelt es sich um eine erhebliche Ordnungswidrigkeit eines Baubeamten, die erst entdeckt wurde, mehrere Jahre, nachdem sie begangen war, bei Prüfung der Rechnungen. Wenn Herr Roeller dann sagt, die Regierung hätte besser gethan, diesen Fall mit dem Mantel der christlichen Liebe zuzudecken, so muß ich mich darüber um so mehr wundern, als erst kurz bei anderer Gelegenheit gerade die Partei des Herrn Köller das größte Gewicht darauf gelegt hat, daß alle solche Dienstvergehen mit unnachlässiger Strenge

verfolgt werden. Gerade auch der vorliegende Fall — es handelte sich um den Bau eines Regierungsgebäudes in Schleswig — hat bereits Veranlassung zu parlamentarischen Verhandlungen gegeben. Die politischen Befürchtungen, die an diese Vorlage geknüpft worden sind, hat man förmlich bei den Haaren herbeigezogen (Unruhe links), ich brauche nicht näher darauf einzugehen. Thatsächlich habe ich gegenüber Herrn Roeller noch folgendes richtig zu stellen: Wenn er überhaupt hat, daß von der preussischen Regierung nach der politischen Stimmung der hannoverschen Kreis-Ausschussmitglieder Entlassungen erzwungen worden seien, so hat er dabei übersehen, daß diese Behauptung bereits offiziell dementirt worden ist.

Abg. v. Buol wünscht, daß in das Gesetz eine Kautel dahin aufgenommen werde, daß die Beamten, welche aus dem Landes- in den Reichsdienst treten, nur nicht disziplinarisch schlechter gestellt werden, als sie im Landesdienst waren.

Abg. Marquardsen erwidert, daß, wenn gewisse Vergehen im Reichsdienst strenger bestraft würden als im Landesdienst, die Beamten, welche in den Reichsdienst treten, sich diesen strengeren Bestimmungen doch freiwillig unterordnen. Es sei durchaus eine einseitige Behandlung möglich; der eine Reichsbeamte dürfe nicht schlechter oder besser gestellt werden, als der andere. Die Nationalliberalen werden für die Vorlage stimmen.

Bundeskommissar Geh. Rath Butbrod wendet sich gegen den Abg. Buol, dessen Bedenken nur zutreffen würde, wenn Disziplinär- und Strafgesetze auf einer Stufe ständen. Das sei aber nicht der Fall, vielmehr handle es sich im Disziplinärwesen nicht so wohl um Verhängung von Strafen, als vielmehr um die Aufrechterhaltung der Ordnung des öffentlichen Dienstes.

Abg. Horwig, Referent der Kommission, weist die Vorwürfe zurück, die vom Abg. Kaiser gegen die Beschlüsse der Kommission in der zweiten Lesung erhoben worden waren.

Abg. v. Köller: Die Abgg. Roeller und Kaiser haben leider betont, daß sie im Interesse des Beamtenstandes für die Ablehnung des vorliegenden Gesetzes eintreten müßten. Die Beamten werden wissen, was sie von den Sympathien der Parteien zu halten haben, die, aus uns die Rechte zum Beamtenpensionsgesetz vorgelegt, durch das Hineinziehen der Frage der Kommunalbesteuerung der Distrikte verhindert haben, daß die Reichsbeamten der Wohlthaten jenes Gesetzes theilhaftig wurden. Man hat behauptet, daß es der politische Grundlag der Konservativen sei, keine Opposition zu machen. Das ist eine Behauptung von jemand, der gar nicht in der Lage ist, unsere Grundzüge zu begreifen. Ich verweise mich dagegen, dem Abg. Kaiser in Bezug auf den Dienstlich Anschauungen unterlegt zu haben, zu denen er sich selbst niemals bekannt hat. Ich habe mich lediglich gegen die Äußerung gewendet, die ein hervorragender Führer seiner Partei gethan, daß man ja wisse, was man von dem sogenannten Dienstlich zu halten habe. Wenn Herr Kaiser anderer Ansicht ist über die Heiligkeit dieses Eides und somit seinen Führer desavouiert, so kann ich mich darüber nur freuen. Herr Roeller will die Vorlage ablehnen, weil sie ihm tiefes Mißtrauen einflößt. Ich glaube, wenn wir jeder Vorlage der Regierung mit Mißtrauen begegnen, so können wir nicht mit Rügen rathen und thäten; dazu muß man Vertrauen haben und selbst mit Hand anzulegen und zu helfen bereit sein. Wer nur ein tiefes Mißtrauen gegen die Regierung lennt, der sollte lieber zu Hause gehen. Man sagt weiter, daß man das Gesetz ablehnen müsse, um die Selbstständigkeit der Beamten zu verstärken. Ein solcher Gedankengang ist mir in dem Kopfe des Herrn Abg. Roeller nicht wohl begreiflich, aber wer nicht seinen Anschauungen huldigt, der muß für das Gesetz stimmen, so wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, in der Ueberzeugung, daß es uns die Handhabung bietet, deren wir zur Intialhaltung unseres Beamtenstandes bedürfen.

Abg. Richter: Der Parteigrundlag der Konservativen läßt sich in der That leichter zusammenfassen als der anderer Parteien. Er lautet ganz einfach: wie der Kaiser will, wir halten still. Macht er Freihandel, so macht die Rechte mit; macht er Schutz Zoll, so sind Sie Schutzzöllner, vielleicht werden Sie Aue in nächster Zeit wieder Freihändler. Das wird durch unsere Haltung das Zustandekommen des Pensionsgesetzes vereitelt hätten, ist unrichtig. Wenn das Beamten-

Feuilleton.

Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dux.

(Fortsetzung.)

„Ah! Sie erwarten Jemand?“

„Nun ja, meinen Freund, Mr. O'Brian, mit welchem ich auch im vorigen Jahre um diese Zeit bei Ihnen war.“

„Den erwarten Sie?“

„Mein Gott, Sie machen ja ein Gesicht, als hörten Sie eine Gespenstergeschichte. Was ist denn daran Wunderbares? Könnte ich nicht mit ihm hier ein Rendez-vous verabreden haben?“

„Nein, Mr. Strahlenau, in dem Falle hätte Ihr Freund hier auf Sie gewartet!“

„Was sagen Sie?“ fragte Strahlenau, und jetzt war das Verwundern auf seiner Seite.

„Mr. O'Brian war bereits hier.“

Strahlenau schnellte empor.

„War hier?“

„Nun ja; ich meine, wenn Sie ein Rendez-vous verabreden haben, so kann es nicht hier sein. Er ist erpess über den Ocean gekommen, wie er sagte, um die Gebirge zu durchreisen, und hat sich kaum länger als eine Stunde hier aufgehalten.“

„Wann war er hier?“

„Diesen Mittag, Mr. Strahlenau!“

„Und hat bei dem Wetter die Tour ins Gebirge gemacht?“

„Wir riethen ihm Beide ab,“ nahm hier Baber das Wort. „Wir haben alle Gründe der Vernunft erschöpft, daß er bleibe, aber er bestand darauf, ein Pferd zu haben, und ist vor etwa drei bis vier Stunden fortgeritten.“

Nachdenkend, den Kopf in die Hand gestützt, sah Strahlenau eine Weile.

„Mein Himmel, wenn ihm ein Unglück begegnete? . . . Also habe ich ihn doch verfehlt! Vielleicht komme ich gar zu spät und kann ihm nicht sagen, daß er nicht nöthig

hat, sich vor den Augen der Menschen zu verbergen, daß Niemand ihn verfolgt, daß die Vaterarme sich sehnsüchtig ihm entgegenstrecken. — Wenn das Schicksal grausam genug wäre, ihn zu vernichten, ehe ich, der rettende Vate, ihn aufzufinden vermag!“

Das waren die Gedanken, die ihn beschäftigten und die ihm seine muntere Laune vollständig raubten. Nach einer langen Pause richtete sich Strahlenau wieder auf.

„Was Sie mir da sagen, ändert allerdings meinen Plan,“ begann er. „Diesen Abend kann ich freilich nicht mehr fort, das ist unmöglich, aber morgen in aller Frühe werde ich abreisen. . . . Welchen Weg nahm Mr. O'Brian? Wissen Sie mir das zu sagen?“

„Freilich; den bekannten Weg nach der Schlucht von Glenmore.“

„Die gefährliche Partie,“ ergänzte Strahlenau. „Diese Schlucht könnte sein Grab werden.“

„Das haben wir ihm auch gesagt,“ bemerkte der Vater. „Er bestand aber darauf; es war, als ob das wichtigste Geschäft ihn dahin triebe, und doch wollte er nichts, als die schwarze Hege auffuchen.“

„Ich weiß, ich weiß,“ versetzte Strahlenau. „Die Alte hat ihn vollständig verhext! Es ist eine wahnsinnige Idee. — Alle Teufel, bei solchem Wetter den Weg nach der Schlucht von Glenmore einzuschlagen! . . . Nun, und wenn's in die Hölle selber ginge, ich muß ihm nach. . . . Mr. Knog kann ich morgen früh ein Pferd haben?“

„Ich habe keins mehr zur Verfügung, Mr. Strahlenau,“ antwortete der Wirth. „Das einzige Reitpferd, was ich besitze, habe ich ihrem Freunde, dem Baronet O'Brian gegeben; Sie aber können morgen das feimige nehmen, das bis dahin hinlänglich ausgerubt ist.“

„Mir auch recht. . . . Ich muß ihn auffuchen und ihn finden — lebendig oder todt.“

„Sie wollen ebenfalls nicht wenigstens warten, bis das Wetter günstiger ist?“

„Kann nicht, das ist nicht! Es handelt sich darum, ein Menschenleben — nicht eins, mehr als ein Menschenleben zu retten: Einen alten, wehlagenden Vater und einen

verzwweifenden Sohn glücklich zu machen, Mr. Knog, und da darf man nicht säumen. — Gute Nacht!“

Das waren neue Räthsel für den Wirth und seinen Freund.

Das Gebiet ihrer Kombinationen, ihrer Vermuthungen aller möglichen und unmöglichen Dinge war so erheblich erweitert durch diese dunklen Andeutungen Strahlenau's, daß es bereits später Abend war, als die Beiden noch immer am Kamme saßen, ohne das Thema hinlänglich erschöpft und ohne auch nur einen Schritt weiter ins Klare gekommen zu sein.

Strahlenau nahm sein Abendessen in einem warm geheizten Zimmer ein. So verlockend und appetitlich auch die Speisen waren, welche die Küche des Wirthes von Blackfield geliefert, das, was er erfahren, hatte ihm den Appetit verborgen.

Unausförllich beschäftigte ihn der Gedanke, daß er zu spät gekommen sein möchte. Zuweilen überkam ihn eine gewisse Angst und Unruhe.

Mehr als einmal erhob er sich und griff nach seinem Pelz, als wollte er sofort fort; das Geheul des Sturmes aber, der den Schnee an die Fensterscheiben peitschte, erinnerte ihn daran, daß es unmöglich sei. Mitternacht war längst vorüber, als er sich endlich zur Ruhe begab, aber der Schlaf floh ihn.

Die Sorge um den lieben Freund, den zu retten er gekommen war, und den er doch vielleicht nicht mehr retten konnte, ängstigte ihn in wilden Träumen, die ihm allerlei Schreckbilder vorspiegelten.

Bald sah er seinen Freund O'Brian erwürgt von der schwarzen Hege — bald sah er ihn tief unten in einem Felsespalt zerschmettert liegen — bald sah er ihn im Schnee stecken und jammernd seine Hände ausbreiten; und er konnte ihm nicht zu Hilfe eilen, weil eine unübersteigliche Kluff ihn von Jenem trennte. Er war froh, als endlich der Morgen den wüsten Traumildern ein Ende machte. Der Tag war kaum angebrochen, da stand er bereits angekleidet da und befahl dem Hausdiener, daß man sein Pferd vorführe.

(Fortsetzung folgt.)

Personengesetz nicht zu Stande gekommen ist, trifft die Schuld dafür allein die Regierung und den Theil der Konservativen, der sich auf Seiten derselben stellte. (Sehr richtig! links.) Was dieses Gesetz betrifft, so hat der Regierungskommissar zur Rechtfertigung desselben angeführt, daß die Beamten ja freiwillig in den Reichsdienst eintreten, das beweist zu viel. Mit einem solchen Grundsatze kann man das schärfste Disziplinargesetz rechtfertigen. Auch in der Türkei, wo ja wohl für Disziplinarvergehen die Strafe des Bauchausschlüssens festgesetzt ist, treten die Beamten freiwillig in den Staatsdienst ein (weiter links). Der Herr Staatssekretär hat gesagt, daß ohne ein solches Gesetz Gefahr vorliege, daß der Reichsdienst zu einem Asyl für Beamte werde, die sich in ihrem früheren Leben verfehlt. Aber liegt nicht eine viel größere Gefahr darin, wenn, wie das jüngst geschehen ist, ein Beamter angestellt wird, von dem man weiß, daß er sich verfehlt hat, und gegen dessen Anstellung aus diesem Grunde von seinen Kollegen Protest eingelegt worden war? Der Herr Staatssekretär hat gemeint, daß die Beispiele von der Beeinflussung der Beamten durch ihre Vorgesetzten an den Höfen herbeigezogen seien. Das ist durchaus nicht der Fall, sie drängten sich uns auf aus den Erfahrungen, die wir in dem klassischen Lande der Beeinflussungen, in Ostpreußen, gemacht haben. Es ist längst dort Lehrer in Disziplinarstrafen nur darum genommen, weil sie einem Vortrage beigewohnt, den ich in Jüterburg gehalten habe. Was den hannoverschen Fall betrifft, so ist derselbe allerdings berichtigt worden. Allein der Vorkfall war durch den „Hannoverschen Kurier“ verbreitet worden; man sieht daraus, wessen selbst die nationalliberale Partei von dem gegenwärtigen Parteiregiment sich versteht. Dazu kommt noch, daß in der letzten Zeit eine besondere Methode bei der Disziplinierung Platz gegriffen hat. Man verpflichtet die Beamten, über die Disziplinierung Niemandem, vor allem keinem Abgeordneten Mitteilung zu machen. Darin ist der Grund zu suchen, weshalb eine ganze Reihe von Disziplinierungen nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt, darin zeigt sich aber auch, wie ein Parteiregiment die ihm verliehene Macht zu Beamtenbeeinflussungen ausnützt. Mit einer solchen Regierung können wir wohl Gesetze machen, aber wir können ihr nicht einen Paragrafen bewilligen, der das diskretionäre Ermessen derselben noch weiter steigert. Aus diesem Grunde und weil wir die vorliegende Frage nicht anders regeln wollen als im Zusammenhang mit dem Disziplinargesetz, werden wir den Gesetzen nun ablehnen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Müller: Ich möchte zur näheren Begründung dessen, was ich vorhin gesagt habe, auf meine Entziehung vom Amte hinweisen. Diefelbe erfolgte, weil ich auf einem Banket zu Ehren eines liberalen Abgeordneten einen Toast auf denselben ausbrachte und weil ich zweitens einer Versammlung von Wählern beimohnte, welche eine Resolution gegen die verfassungswidrigen Prekonditionen faßte. Diese Dinge wurden als Dienstvergehen der allerschlimmsten Art und als ein unwürdiges Verhalten bezeichnet, durch das ich die erforderliche Achtung verlor und mich des öffentlichen Vertrauens unwürdig gemacht habe. Angesichts solcher Thatfachen haben wir das Recht, einiges Mißtrauen gegen die Ausdehnung der Disziplinarergewalt zu hegen. Denn wenn auch die Persönlichkeiten im Ministerium gewechselt haben, der Geist ist derselbe geblieben. Wenn auch an den Abg. v. Köller niemals das Ansehen gewollt worden sein mag, Kondemnerlisten zu führen, von anderen Beamten ist mir bekannt, daß dieses Ansehen nicht bloß an sie gestellt, sondern auch ausgeübt worden ist. Ich muß deshalb meine Aeusserungen in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten.

Kommissar Geh. Rath Gutschuld: Die Entscheidung in einem Disziplinarfalle ist keine willkürliche und vom Belieben der vorgesetzten Behörde abhängige, sondern wird von einem mit allen Garantien ausgestatteten höchsten Disziplinargerichtshof getroffen.

Abg. Kaiser: Der Abg. v. Köller wird als Mitglied der Wahlprüfungskommission am wenigsten die ungebührliche Einwirkung auf die Beamten in Abrede stellen können. Ich erinnere besonders an das Disziplinarverfahren gegen die beiden Danziger Ingenieure, die für die Wahl des Abg. Richter eingetreten waren. Wäre dasselbe auch eingeleitet worden, wenn sie für den konservativen Gegenkandidaten gewirkt hätten? Ich glaube übrigens, daß eine Agitation für den Landrab eher geeignet ist, die Achtung zu nehmen, als die für einen unabhängigen Kandidaten. Es kommt vor Allem auf die Form, in der agitiert wird, an; daß aber die Form der konservativen Kandidaten eine passendere ist, bezweifle ich. — Es giebt manche Fragen, in denen ich den Konservativen nahe gestanden habe. Ich kenne auch die konservativen Grundzüge und wünsche nur, daß der Abgeordnete v. Köller die Grundzüge meiner Partei ebenso gut kenne. Der Geheim Rath Wagener und Rudolf Meyer sind für mich konservative Männer, die Beachtung verdienen. Ich bitte auch Herrn von Köller das zu lesen, was z. B. Wagener über die konservative Partei und ihre Parteiführer sagt; es wird für ihn lehrreich sein. Grundlosigkeit habe ich der konservativen Partei nicht vorgeworfen. Wenn ich aber daran denke, daß erst vor Kurzem hier ein konservativer Abgeordneter sich einschuldigen mußte, daß er gegen die Regierung stimme, weil er sich seinen Wählern gegenüber gebunden habe, dann kann ich allerdings, so großen Respekt ich vor einigen konservativen Schriftstellern und Nationalökonomem habe, den Glauben an die Falschheit in den Grundzügen in Bezug auf die konservative Partei in allen ihren Mitgliedern nicht haben. Möge der Abg. v. Köller mit mir einmal bei den Gastmahlen herumgehen, dann wird er hören, welchen großen Nachtheilen sich dieselben ausgesetzt glauben, wenn sie ihre Räume oppositionellen Parteien öffnen. Man sagt: wer kein Vertrauen zur Regierung hat, soll nicht hierher in den Reichstag kommen. Ja meine, es sollen hier nicht bloß Vertrauenspersonen der Regierung sitzen; wir sitzen hier als Vertreter des Volkes und nicht als Vertrauenspersonen. Wir sind im Gegenstand der Meinung, daß die Regierung gehe, wenn wir kein Vertrauen zu ihr haben. Es wird gesagt, wir sind bemüht, Mißtrauen gegen die Regierung zu erregen. Auf der einen Seite lobt uns der Sohn des Reichskanzlers in Wählerversammlungen, und hier in Berlin werden wir ausgezweifelt. Wir können kaum wissen, woran wir sind. Das Beispiel des Abg. v. Müller sollte uns warnen, der Erweiterung der Disziplinarergewalt zuzustimmen. Ich will den Entschluß nicht, damit wir zu einer Revision des Disziplinarergesetzes kommen. Auch das Zentrum hat ebenso wie die Deutsch-Freisinnigen und die Sozialdemokraten allen Grund, in Hinblick auf die Zukunft in diesen Punkten vorsichtig zu sein. (Beifall links.)

Abg. Dr. Moeller: Die Entscheidung, die ich vorhin angezogen habe, ist auch von einem solchen obersten Disziplinargerichtshof gefällt, wie ihn der Herr Kommissar angeführt hat.

Damit schließt die Generaldiskussion.
In der Spezialdiskussion wird das Gesetz, nach einer kurzen Replik des Abg. v. Köller gegen den Abg. Kaiser, gegen die Stimmen der Deutschkonservativen, der Reichspartei und Nationalliberalen abgelehnt. (Beifall links.)
Darauf wird die zweite Beratung der Polltarifnovelle fortgesetzt, und zwar werden zunächst die noch ausstehenden Abänderungen erledigt. Die Postätze für Asbest und Asbestwaaren werden nach der Vorlage angenommen. Danach sollen Asbestfäden, auch gereinigt, Asbestfäden und Asbeststränge zollfrei sein; dagegen Pappe und Papier aus Asbest ungeformt mit 10 R., geformt mit 24 R., Gaine, Schnüre, Striche mit 24 R., Gewebe mit 40 R., andere Asbestwaaren mit 60 R. pro Allogr. zollfrei werden, die drei letzten Kategorien auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien.

Der Antrag Biele, auf Zement einen generellen Zoll von 0,30 R. einzuführen, wird abgelehnt, dagegen der Vorschlag, Zement, land- und flußwärts eingehend, mit 0,30 R. per Doppelzentner zu verzollen, von einer aus Konservativen Reichspartei, Zentrum und dem nationalliberalen Abg. Sedlmayr bestehenden Mehrheit angenommen.

Für Schlemmkreide beantragt Abg. Delbrück einen Zoll von 1 R.; Abg. Graf Stolberg einen solchen von 0,30 R. pro Doppelzentner.
Abg. Delbrück begründet seinen Antrag mit Hinweis auf den Nothstand, welcher für die Schlemmkreideproduzenten auf Rügen durch die ausländische, namentlich skandinavische, Konkurrenz entstanden sei. Wenn in dem Reichsbegünstigungsvertrag mit der Schweiz Schlemmkreide zollfrei gelassen sei, gegenüber den meistbegünstigten Staaten also der Zoll nicht in Geltung kommen könne, so bestehe doch mit Dänemark kein Reichsbegünstigungsvertrag; die Konkurrenz der dänischen Schlemmkreide würde man also durch den Zoll abwehren können. Vielleicht würde es auch möglich sein, den Zoll nur von der ferwärts eingehenden Schlemmkreide zu erheben.

Abg. Vangerhans erklärt den Antrag Delbrück für ein fast noch kühneres Unternehmen, als es der Antrag auf einen Zementzoll war. Von einer „Fabrikation“ von Schlemmkreide könne bei der einfachen Art der Gewinnung dieses Produktes kaum die Rede sein; ebensowenig von einem Schutz nationaler Arbeit, da höchstens 200 Arbeiter auf Rügen mit der Gewinnung der Schlemmkreide beschäftigt sind. Die Preise des Artikels im Inlande würden durch den Zoll kaum steigen, da Rügen viel mehr Kreide produziert, als es im Inlande absetzen kann, die dänische Kreide aber dauernd höher im Preise steht, als die Rügenische. Die deutsche Ausfuhr an Schlemmkreide übertrifft auch den Import erheblich. Durch den Zoll könne höchstens dem Süden und Westen Deutschlands die Kreide vertheuert werden, was für die dortige Farben- und Goldleisensfabrikation ein erheblicher Nachtheil sein würde.

Staatssekretär v. Burchard weist darauf hin, daß es in Folge des Reichsbegünstigungsvertrages mit der Schweiz nicht angänglich sein würde, den Zoll von den anderen meistbegünstigten Staaten zu erheben. Es würde höchstens möglich sein, die Schweiz zu einer Konzession in dieser Beziehung zu bewegen. Indessen sei ein großer Theil Deutschlands auf den Import ausländischer Schlemmkreide angewiesen, und wenn man etwa nur die ferwärts eingehende Kreide verzollen wollte, so würde das den Erfolg haben, daß dieselbe ausländische Häfen aufsucht und von dort landeinwärts zu uns importiert wird. Das führe lediglich zu einer Schäbigung der deutschen Schiffahrt. Ueberhaupt sei der Zoll von 1 R. doch ein bißchen sehr hoch. Er stelle dem Hause die Beschlußfassung andeuten.

Abg. Broemel hält es für sehr bedenklich, an den mit der Schweiz nun schon seit 20 Jahren bestehenden handelspolitischen Vereinbarungen jetzt eine wenig motivierte Aenderung zu treffen. Bei einer früheren Gelegenheit habe Herr v. Burchard sich auch viel entschiedener in diesem Sinne ausgesprochen. Es komme hinzu, daß, wenn man den Kreideimport aus Dänemark verhindere, Dänemark seinerseits den sehr erheblichen Zementimport aus Deutschland, der bereits über 200 000 Doppelzentner betrage, lahm legen würde. In diesem Sinne haben sich bereits dänische Schlemmkreide-Produzenten geäußert.

Abg. Delbrück erklärt sich mit dem Antrag Stolberg einverstanden.
Bei der Abstimmung wird jedoch der Zoll mit allen gegen die Stimmen von fünf oder sechs Konservativen abgelehnt.

Die nunmehr vorgenommene Abstimmung über den Antrag, Zichorien mit 1 R. zu verzollen, erzieht die Annahme desselben mit 110 gegen 109 Stimmen.

Die Positionen „Erzeugnisse des Landbaues, anderweitig nicht genannt, frei“ und „Häute und Felle, rohe, zur Lederbereitung, auch enthaart, frei“ werden ohne Debatte genehmigt.

Die Position „Literarische und Kunstgegenstände frei“ wird nach der Vorlage ohne Diskussion angenommen.
Für Branntwein aller Art, Areal, Rum u. s. w. in Fässern und Flaschen schlägt die Vorlage eine Zollerböschung von 48 auf 80 R. vor.

Abg. Lucius beantragt, die Erhöhung auf 60 R. zu ermäßigen.
Nachdem Abg. Lucius seinen Antrag begründet, wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Polltarif.)

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 16. April, 10 Uhr.

Am Ministertisch: von Puttkamer, von Gogler und Kommissarien.

Der Antrag des Abg. v. Cynern wegen gerechterer Verteilung der Kosten der örtlichen Polizei ist von der Kommission beraten, welche dem Hause folgenden Antrag unterbreitet: „Die Staatsregierung aufzufordern: a) in Erwägung zu ziehen, ob in einzelnen Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen ist, diese den durch die Gemeindeordnungen dazu bestimmten Beamten übertragen werden kann; b) halbturnusmäßig einen Besetzungswahl vorzulegen, durch welchen für diejenigen Städte, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung durch besondere Staatsbeamte geführt wird, die Beitragspflicht zu den Kosten dieser Verwaltung unter Aufhebung des § 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 für Staat und Gemeinden neu geregelt wird.“

Abg. Jelle beantragt: dem Antrage a. der Kommission folgendes hinzuzufügen: „und ferner, ob in den Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen ist, diese Uebertragung nicht auf die Wahrnehmung der Sicherheitspolizei beschränkt werden kann.“

Abg. Götting dagegen beantragt, dem Antrage a) der Kommission folgend: Zulage zu geben; „und ob in den Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen ist oder wird, den Gemeindeorganen einzelne Zweige der Polizeiverwaltung zurückzugeben resp. zu belassen sind.“

Abg. Jelle: Niemand wird sich der Hoffnung hingeben, daß durch die vorgeschlagene Resolution a. ein bedeutendes finanzielles Resultat erzielt werden könne. Denn für die Verleghenheiten ist es ein Bedürfnis, daß dort die Polizeiverwaltung in den Händen des Staates liegt. Der finanzielle Effekt aber, der dadurch erreicht wird, daß den kleineren Städten die Polizeiverwaltung zurückgegeben wird, ist kaum der Rede werth. Meine Freunde halten die Regelung der Sache nach unserem Vorschlage für die beste. Wie die Märkte geordnet, das Feuerlöschwesen administriert, wie die Straßenpolizei gehandhabt werden soll, das wissen doch die Städte ebenso gut, wie der Staat. Man verlangt doch nur wegen der Sicherheitspolizei, daß die Reichszentren eine staatliche Polizeiverwaltung haben sollen. Die Einwendung der Staatsregierung in der Kommission, daß ein Unterschied zwischen Sicherheitspolizei und Wohlthatpolizei nicht zu statuieren sei, ist nicht zutreffend. Jedenfalls ist er praktisch durchführbar. Was wir wünschen, gut auch schon in der schleswig-holsteinischen Städteordnung. Innerhalb der Sicherheitspolizei in Berlin — ich komme damit auf eine alte Klage zurück — könnten große Summen gespart oder zu besseren Zwecken verwendet werden; ich denke namentlich an die Ueberwachung von Vereinsversammlungen. Nach dem Vereinsgesetz hat die Polizei das Recht, aber nicht die Pflicht, dieselben zu überwachen. Es mocht nun einen lächerlichen und traurigen

Eindruck, wenn z. B. der überwachende Beamte in den Straßen tritt, wo ein Vortrag über Pestalozzi gehalten werden soll, und fragt, was ist denn eigentlich Pestalozzi; der Mann muß nicht nur den Vortrag anhören, sondern die ganze Nacht noch über Pestalozzi schreiben und den Bericht dem Polizeipräsidenten einreichen. Wenn diese und ähnliche Dinge mehr angesehen würden, so würde sich die Polizei verringern lassen, oder man würde mit denselben Kräften für die Nachtzeit oder den sonstigen Bedarf mehr ausrichten können. Bei Nacht ist Polizei ohne polizeilichen Schutz da ist die Stadt unter dem Nothwächter. (Weiter links.) Dafür liegen sich die ersparten Mittel besser verwenden. Unser Antrag geht eigentlich nicht aus unserer Initiative hervor; er ist früher einmal in Herrenhause, und zwar von der äußersten Rechten, im Sinne einer konservativen und deutschen Polizei gestellt worden. Ich hoffe, daß derselbe auf allen Seiten des Hauses Beifall finden wird, bei den Konservativen eben weil er konservativ ist, bei meiner Partei, weil er den Bürgern giebt, was ihnen zusteht, bei dem Zentrum, weil er namhafte Ersparnisse herbeiführen geeignet ist, und bei den Nationalliberalen, weil er sowohl konservativ wie liberal ist. (Lebhafte Weiterkeit.)

Geheimer Rath v. d. Brinken: Die Staatsregierung wird gegenüber der Resolution a. noch einmal in Erwägung nehmen, ob vielleicht in der einen oder anderen Stadt, wo dies bereits früher in einzelnen Fällen geschehen ist, die örtliche Polizeiverwaltung aufgehoben werden kann. Was die Kosten einer besseren Verteilung der Kosten betrifft, so habe ich die Bedenken, welche die Staatsregierung dahin angeführt hat, von einer Vorlage in dieser Richtung abzusehen, seinen grundsätzlichen Charakter, sondern es schiene nicht an der Zeit, die Interessen der Kommune schädigende erhebliche Aenderungen vorzunehmen. Dagegen muß die Staatsregierung durchaus stehen bleiben, daß die Scheidung der Polizei in Wohlthat- und Sicherheitspolizei, und die Uebertragung der ersteren die Städte nicht angänglich sei. Die Bedenken der Staatsregierung sind durch die Ausführungen des Abgeordneten Jelle nicht widerlegt. Eine klare Begriffsbestimmung für Wohlthat- und Sicherheitspolizei, die dem Antrage voranzugänge, existiert nicht, und die vorhandenen Definitionen gehen weit auseinander. Mit der alten theoretischen Scheidung Schutz der Gemeindefürsorge und Förderung der Gemeindefürsorge ist auch nicht viel anzufangen, namentlich nicht die Verhältnisse der Polizei sich so erheblich kompliziert haben. Wenn nun der Abg. Jelle darauf Bezug genommen hat, doch die Uebertragung sich die Unterscheidung angeeignet hat, so ist das zwar zuzugeben, aber es muß hinzugefügt werden, daß die Staatsregierung diesen Weg niemals aus eigener Schließung betreten hat; es geschah dies immer in Folge Amendements der Landesvertretung. Wenn mit dem Antrage Goetting gemeint sein soll, daß der eine oder andere Zweig der Polizei den Gemeinden übertragen werden soll, so hat die Staatsregierung nicht Wesentliches dagegen einzuwenden. Dieser Weg ist ja schon bisher beschritten worden. Wenn eine prinzipielle Scheidung dahin beabsichtigt wird, daß die Polizei ein für allemal den Städten übertragen oder abgetrennt werden sollen, so würden gegen den Antrag die Bedenken Jelle greifen wie gegen den des Abg. Jelle, auch in geringerem Grade. Der Staatsregierung ersucht die Uebertragung einzelner Zweige der Polizei an die Städte mit der größten Sorgfalt und Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle angänglich.

Abg. Goetting: Nachdem der Regierungskommissar in der Kommission und nunmehr auch im Plenum die Scheidung in Wohlthat- und Sicherheitspolizei, weil praktisch unumkehrbar, für unannehmbar erklärt hat, habe ich eine Aenderung des Antrages Jelle vorgeschlagen, welche diese Scheidung vermeidet. Wenn die Staatsregierung gewisse Zweige der Polizei an die Kommunalverwaltungen abtritt, kann die Summe der Zweige ja das ausmachen, was man unter Wohlthatpolizei versteht, und was man der Sicherheitspolizei abstellen könnte. Ich will damit nicht einen gewissen von Befugnissen festlegen, der ein für allemal den Städten übertragen werden soll. Mein Antrag beabsichtigt aber ebenso wie der Kommissionsvorschlag die Regierung zur Abwägung auffordert, ob nicht in gewissen Städten die Wohlthatpolizei ganz aufgehoben werden könne, dieselbe um Erziehung zu suchen, ob und inwiefern in Städten, die staatliche Polizei besteht, einzelne Zweige den Kommunen zurückgegeben werden können.

Abg. v. Rinnigerode: Meine Freunde und ich stimmen für die Kommissionsanträge.

Abg. v. Bachem erklärt sich mit den Beschlüssen der Kommission durchaus einverstanden.

Abg. v. Cynern: Daß in sämtlichen Verleghenheiten die Polizei eine staatliche sein muß, kann ich dem Abg. nicht zugeben; für die Hauptstadt trifft das allerdings zu. Uebrigens aber wird es sich fragen, was man unter Wohlthatpolizei versteht. Eine prinzipielle Scheidung in Wohlthat- und Sicherheitspolizei ist nicht möglich. Die zu überwachenden Zweige der Polizei werden sich nach den einzelnen Verleghenheiten richten müssen. In Berlin ist z. B. die Straßen- und Wohlthatpolizei ohne eine prinzipielle Regelung der Sache an die Städte zurückgegeben worden; in Festungshäusern würden die Straßen und Straßen ungewissheit in den Händen des Staates bleiben müssen. Der Antrag Goetting hat dagegen nach meiner Meinung keine große Bedenken; derselbe stellt insofern weiter fest, als was schon gegenwärtig in Geltung ist, bringt dies nur nochmals zur Klarstellung.

Unter Ablehnung beider Amendements gelangt der Kommissionsantrag mit großer Majorität zur Annahme.

Es folgt eine Reihe von Kommissionsberichten und Petitionen.

Die Petition des Dorfes Langenau, Kreis Bismarck, bittet, dahin wirken zu wollen, daß die Regierung die Schutze des an der genannten Ortshafte belegenen Bismarckufers dieselbe mit Bahndebanten versehen.

Auf Antrag der Agrarkommission wird ohne Diskussion beschlossen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung hin zu überweisen, als im Verwaltungswege für Sorge zu treffen sei, daß dem weiteren Abbau des linken Ufers des Langenau vorgewahrt werde.

Ueber die aus Ostromeys, Kreis Rulm, eingegangenen zahlreichen Unterschriften verlesene Petition um Aufhebung des § 5 im Gesetz, betreffend die Befugnisse der Staatsverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen wird, in Erwägung, daß Petitionen dem § 5 eine irrtümliche Auslegung geben, und in Erwägung, daß in dem Lappesraum seit Eröffnung des Gesetzes noch keine Erfahrungen gesammelt sind, welche eine Abänderung begründen könnten, zur Tagesordnung übergegangen.

Die Petition der Eisenbahnbesitzer Gauditz u. a. in Ansbau u. a. Orten um Abänderung und Ergänzung des Schutz ihrer Wälder gegen die Beschädigungen durch Schiffahrt betreffenden Bestimmungen und um Zurückgabe der vom Staate eventuell beschlagnahmten Erwerbungen der Eisenbahn wird auf Antrag der Petitionskommission der Staatsregierung zur Erwägung überantwortet.

Die Petition der Fischer Wigger und Genossen in Ithenow um Abänderung einzelner näher beschriebener Bestimmungen der Fischerordnung und der Bestimmungen zu derselben, beschließt das Haus auf Antrag der Agrarkommission, der Staatsregierung als Material für die Revision der Fischerordnung zu überweisen.

daß
Beid
bei
und
10
wo:
Ein
gehr
die
zum
schul
miss
Komm
komm
schli
über
batte
um
April
Nach
lomm
Gom
zur
eines
Könn
Re der
meind
A
genom
I
schri
Realis
höhere
I
empfeh
1.
vom
(Gym
Brose
dassell
Ran
2.
anstalt
an Pa
auch
bered
Dr. L
möglich
Regul
der
und
die
geben
fürfor
beamte
ausge
Staats
ordnun
missio
I ch e
W
häftig
Bettim
stliche
stehe
mit der
licher
ten hin
W
Wärm
eignet
ren Bi
W
geseht
Lehrer,
Gleich
Richter
kann, i
zählen
liches
„Stief
Romer
W
viel mi
Borsch
lehnun
wenn
eine
die Ki
preucht
unser
desbal
gewort
fürbrun
die ei
wie di
daher
häftig
höchste
die W
sein u
lomme
Kellun
betreff
rung
erst
terren
den
nicht
leichter
eines
für die
reichen
in die
argend
der
G
trete
zu ein
der U
wenn
Provin
W
Komm
W
Delbit
Kropat
eigene
W
Kullus
neigun
Nichtel

großen öffentlichen Versammlung der Fabrik- und Bauarbeiter Berlins. Also nochmals Kollegen, ihue ein jeder seine Schul-

Der Arbeiter-Bezirksverein Lausiger Platz hielt am Mittwoch in der „Urania“ seine regelmäßige Vereins-

Der Arbeiter-Bezirksverein Lausiger Platz hielt am Mittwoch in der „Urania“ seine regelmäßige Vereins-

Der Arbeiter-Bezirksverein Lausiger Platz hielt am Mittwoch in der „Urania“ seine regelmäßige Vereins-

ten siehe. Zum Schluss war ein Antrag eingegangen, welcher lautete: Der Arbeiter-Bezirksverein „Lausiger Platz“ möge den Namen Arbeiter-Bezirksverein „Süd-Ost“ annehmen.

Im Nachverein der Tischler hielt am Montag Abend in Saeger's Salon, Grünr Weg 29, Herr Dr. Stahl einen Vortrag über „Berengangenheit und Zukunft der Erde“.

In der von der Lohnkommission der Metallarbeitergewerkschaft einberufenen Metallarbeiter-Versammlung am Mittwoch Abend bei Rieft (Kommandantenstraße) erstattete der Kassirer der Kommission, Herr Röhring, im Namen und Auftrage der Kommission vor einer schwach besuchten Versammlung den Kassen- und Rechenschaftsbericht der Kommission über ihre immer erfolgreicher werdende Thätigkeit und die stets sich verschlechternde Lage der Verhältnisse in den jüngst ver-

Im Arbeiter-Bezirksverein der Friedrichstadt hielt am 15. April der Reichstagsabgeordnete Heine einen Vortrag über „a. Stein und die preussische Städteordnung“.

Die Nationale Kranken- und Begräbnisclasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgruppen (G. S. K.) hat, um einen längst empfundenen Bedürfnis ihrer Mitglieder zu entsprechen, für den Norden im Sophien-Restaurant, Sophienstraße 22, eine Zahlstelle eingerichtet, woselbst die Kassenkungen wie in der Budowerstr. 9 bei Brustat jeden ersten und dritten Montag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, stattfinden.

Versammlung der Kranken- und Begräbnisclasse des Vereins sämtlicher Berufsclassen (Eingetragene Hilfsclasse) Berlin III. Sonnabend, den 18. April, Abends 9 Uhr, Bismarckstr. 30, bei Bettin.

Die Zahlstellen für die Mitglieder der Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter (G. S.) Hamburg, Filiale 4, sind folgende: 1. Fruchtstraße 53 bei Loh. 2. Frankfurter Allee 64 bei Wid. 3. Nichtenberger- und Ballisadenstraße-Ecke bei Truber.

Der Verein der Einseher Berlins (Tischler) hält Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal Neue Friedrichstraße 44, seine regelmäßige Versammlung.

Der Verein der Maschinisten und Heizer hält Sonntag den 19. d. Mts, Nachmittags 5 Uhr, Neue Jakobstraße 24, seine ordentliche General-Versammlung ab.

Metall-Arbeiter-Kranken- und Sterbefasse (Eingetragene Hilfsclasse Hamburg), Filiale 1, macht folgende Stellen bekannt: Zankwitz- und Zeltowestraßen-Ecke, Destillation von Lucas. — Tempelherin- und Urbanstraßen-Ecke, Destillation von Rothe. — Flottwell u. Steglitzstraßen-Ecke, Destillation von Sander. — Zimmerstraße 47-48, Destillation von ...

Die Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter (Eingetragene Hilfsclasse Nr. 29, Hamburg), Filiale 1 hält Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr, im Lokale Rothe-der, Zeltowestr. 1, oberer Saal, seine Monatsversammlung ab.

„Öder und die fortschrittlichen Urwähler“ lautet Thema, über das der Stadts. Hr. Goerck in der am Montag den 20. April, in der Kommandantenstr. 71/72 stattfindenden Versammlung des „Bezirks-Vereins der arbeitenden Bevölkerung des Südwestens Berlins“ referieren wird.

Der Fachverein der Drechsler, Knopfabriker und wandten Berufsgruppen hält Sonntag, den 19. d. Mts, Königshilfsclasse Kaffee-, Holzmarkt- und Alexanderstraßen-Vormittags 10 Uhr, seine erste Versammlung ab.

Das Stiftungsfest des Fachverein der Gärtler Berufsgruppen findet am Sonnabend, den 18. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Konzerthaus „Sonsouci“, Lottbuserstr. 4, verbunden mit Tanzstücken und humoristischen Vorträgen.

Große öffentliche Versammlung der Schlosser und russischen Gruppen, am Sonntag, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale Sonsouci, Lottbuserstr. 4. Die Tagesordnung ist am Sonnabend an den Säulen bekannt gemacht.

Briefkasten der Redaktion.

D. B., Eisenbahnstr. Dagegen giebt es kein ... Es lassen sich solche Fleden wohl aus Zeug oder nicht ...

Theater. Königlich Opernhaus. Deute: Norma. Königlich Schauspielhaus. Deute: Ein Sommerabendtraum. Deutsches Theater. Deute: Prinz Friedrich von Domburg. Bellealliance-Theater. Deute: Amerikanisch. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Deute: Gasparone. Central-Theater: Alte Jakobstraße 30. Director: Ad. Ernst. Deute: Der Walzer-König. Residenz-Theater: Direction Anton Anno. Deute: Zum 15. Male: Der Kernpunkt. Darauf: Die Schulmeisterin. Walthalla-Operetten-Theater: Deute: Der Feldprediger. Louisenstädtisches Theater: Deute: Hurrah Germania! Ostend-Theater: Deute: Der fliegende Holländer. Wallner-Theater. Deute: Ein weißer Hahn. Victoria-Theater. Deute: Sulfurina. Alhambra-Theater. Deute: Gemma, die Kartenlegerin.

Arbeiter-Bezirksverein v. 15. u. 20. Communal-Wahlbezirk. 814 Ordentl. Generalversammlung am Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr, in Wohlhaupt's Salon, Rantensseilstraße Nr. 9. Tagesordnung: Vierteljährlicher Kassenbericht. Verschiedenes. Fragekasten. Der Vorstand. Fachverein der Korbmacher Berlins und Umgegend. Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 1/2 Uhr: General-Versammlung Tagesordnung: 1. Vierteljährliche Rechnungslegung und Bericht der Controlenre. 2. Statistische Lohnveränderungen. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Abends 7 Uhr im Vereinslokal Abendunterhaltung verbunden mit Tanz. 807

Grosse Pferde- und Equipagen-Verloosung zu Berlin. Ziehung 20. und 21. April 1885. 4291 Gewinne im Werthe von 225,500 Mark. Haupt-Gewinne 12 complete Equipagen. à Loos 3 Mark. 11 Loose für 30 Mark. Carl Heintze 2000-Generaldirektor Berlin W., Unter den Linden 3. Hamburg, Große Sophienstraße 4.

Arbeitsmarkt. Ein verheirateter Mann wünscht Beschäftigung in einer Fabrik. Adressen erbeten bei Karras, Pleignitzerstr. 3. H. part. R ä n t e l werden ausgearb. und K l e i d e r werden billig angefertigt. Büdte: str. 13 bei Wende. 816

An die Herren Raucher in Friedenau u. Umgebung! Die günstige Aufnahme, welche meine Fabrikate gefunden haben, hat mich veranlaßt, in Friedenau, Rheinstraße 44, im Hause des Herrn Bong eine eigene Niederlage zu errichten. Das langjährige Prinzip, meine Niederlagen mit Umgebung aller Unkosten für Ladenmische und Verkaufergehalt zu placieren, ist auch hier durchgeführt und gestattet mir, den Consumenten die Cigaretten zu Fabrikspreisen anzubieten. Preislisten und Muster stehen auf Wunsch zu Diensten. Mannheim im April 1885. J. Rau, Cigarettenfabrikant. 815

Zung-Bier-Verkauf. Weiß, süß, Braun, Bitter, Verderblich und ... à Liter 15 Pf. empfiehl. Fr. John, Münchenerbergerstr. 19, erster Verkauf u. d. Bitte genau auf Namen und Nummer zu achten.

Das Elend der Philosophie. Antwort auf Broudhons „Philosophie des Elends“. Von Karl Marx. Mit einem Vorwort von Friedrich Engels. Preis Mark 3.50. Zu beziehen durch die Expedition „Nummern 44“